

Sachverhalt:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Nürnberg – Zwischenbericht zum Umsetzungsstand, aktuellen Entwicklungen und Planungsperspektiven

1. Einführung

1.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Bei der Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes handelt es sich einerseits um ein durchgängiges Prinzip der Jugendhilfe, das alle Handlungsbereiche (z.B. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen und Familienbildung) durchzieht, jedoch wird andererseits in § 14 SGB VIII ein eigener, auf Prävention gegenüber speziellen gefährdenden Einflüssen ausgerichteter Aktivitätsbereich angesprochen. Gefährdungspotentiale wie Gewalt und Pornografie z. B. im Internet, Cyber-Mobbing und der Umgang mit dem Web 2.0 (vor allem Facebook) sind in den vergangenen Jahren neu hinzugekommen. Risikofaktoren wie verändertes Kaufverhalten, Glücksspiele und Verschuldung bestimmen ebenfalls die aktuell geführte Fachdebatte.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ein Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und gesetzlich definiert in § 14 SGB VIII. Aufgabe des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe ist es, in seiner schützenden Funktion als Anwalt der jungen Menschen präventiv Gefährdungen zu verhindern oder zumindest zu verringern und auf die Einhaltung rechtlicher Schutzvorschriften hinzuwirken. Dabei geht es darum, die Lebenskompetenz von jungen Menschen zu fördern, indem Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Kinder- und Jugendschutz richtet sich aber auch an die Eltern und Erziehungsfachkräfte und soll diese dabei unterstützen, junge Menschen besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Neben dem SGB VIII bilden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV) eine weitere zentrale und rechtlich bindende Arbeitsgrundlage, vor allem im Rahmen des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes.

Zum Aufgabengebiet der Jugendschutzfachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe gehören neben der Analyse des örtlichen Jugendschutzbedarfs die Information, Beratung und Aufklärung der örtlichen Veranstalter und Gewerbetreibenden. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, die Jugendschutzaufgaben wahrnehmen sowie die Aktivierung und Fortbildung von Pädagogen und Multiplikatoren sind bedeutende Teile des Tätigkeitsfelds der Jugendschutzfachkräfte. Ebenso wichtig ist die pädagogische Begleitung im Bereich des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes. Dieser kann nur dann erfolgreich sein, wenn Jugend-, Ordnungs-, Gewerbe- und Gesundheitsämter, Polizei, Gemeinden, weitere zuständige Behörden oder Stellen, Schulen, freie Träger, Veranstalter und Gewerbetreibende vor Ort vertrauensvoll zusammenarbeiten.

1.2 Umsetzung in Nürnberg

1.2.1 Grundlagen, Arbeitsfelder und Schwerpunktsetzungen

Die Verwaltung des Jugendamtes hat in den vergangenen Jahren mehrere Einzelberichte zu folgenden Arbeits- und Handlungsfeldern der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt:

- Kinder- und Jugendschutz (siehe JHA 02.06.2005, 29.11.2007)
- Jugendmedienschutz (siehe JHA/SchA 12.11.2009; 13.11.2008 JHA/SchA)
- Suchtprävention (siehe JHA 03.07.2008)
- Alkoholprävention (siehe JHA 03.05.2007, 03.07.2008; JHA/SchA 12.11.2009).

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.02.2011 erfolgte eine zusammenfassende Darstellung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

In dieser Vorlage wurden gesetzliche Aufträge, konzeptionelle Grundorientierungen, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte ausführlich beschrieben.

Ausgehend von diesen konzeptionellen Grundlagen und Einwicklungsprozessen richtet das Jugendamt der Stadt Nürnberg seinen Fokus auf folgende Arbeitsfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes:

- Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz
- Jugendmedienschutz
- Suchtprävention
- Alkoholprävention
- Gewaltprävention

Zwischen diesen Arbeitsfeldern existieren vielfältige Querbezüge und gemeinsame Schnittstellen, z.B. im Hinblick auf Nutzungs- und Konsumverhalten von Adressaten im Bereich der nicht stoffgebundenen (möglichen) Suchtmittel. In diesem fachlichen Kontext findet seit 2011 verstärkt eine Diskussion unter den Stichpunkten Internet- und Computerspielsucht statt. Stoffe wie beispielsweise GHB/GHL, umgangssprachlich als K.o.-Tropfen bezeichnet, müssen über den Substanzaspekt hinaus auch im Zusammenhang mit Gewaltprävention diskutiert werden (siehe Vorlage im Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 06.06.2013).

Aufgrund dieser Schnittmengen muss der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz als ein integratives Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot verstanden und ausgestaltet werden. Synergieeffekte werden durch eine abgestimmte und miteinander verzahnte Arbeitsplanung erreicht.

Flankierend zu § 14 SGB VIII kommen die generellen Zielvorstellungen des § 1 zum Tragen: „Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich eine Angebotsstruktur von Verhaltens- und Verhältnisprävention.

- *Verhaltensprävention* ist personenorientiert, umfasst individuelle und pädagogische Angebote und möchte Einstellungen, (Lebens)Kompetenzen und Verhaltensweisen Einzelner oder von Gruppen beeinflussen.
- *Verhältnisprävention* ist systemorientiert, umfasst strukturelle und politische Maßnahmen und will soziale, rechtliche und ökonomische Bedingungen beeinflussen.

Im Rahmen der oben genannten Arbeitsfelder finden Angebote der **universellen** und **selektiven Prävention** statt. Beide Ansätze können Elemente der Verhältnisprävention und Verhaltensprävention enthalten.

- *Universelle Prävention* bezieht sich grundsätzlich auf die Gesamtheit einer näher zu definierenden Personen- und/oder Altersgruppe, bei der (noch) keine Risikofaktoren vorliegen. Zu dieser Rubrik zählen unter anderem allgemeine Angebote zur Förderung der Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie massenmediale Kampagnen.
- *Selektive Prävention* wendet sich an Personen oder Personengruppen, die zum Beispiel im Bereich der verschiedenen Suchtmittel einem näher zu definierenden erhöhtem Risiko oder Gefährdungspotential ausgesetzt sind, d. h. in der Regel Personen mit riskanten Konsummustern, bei denen jedoch noch keine manifeste Suchtabhängigkeit vorliegt. Selektive Prävention basiert auf den Zugängen zu und den Angeboten für gefährdete Adressaten und Adressatengruppen der örtlichen Jugendhilfe und ist unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtangebotes.

Folgende **Kernangebote** gehören dabei zum Leistungsspektrum des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und finden in den einzelnen Arbeitsfeldern mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ihre Realisierung.

- Information und (Fach)Beratung für alle genannten Adressatengruppen
- Erstellung von Informationsmaterialien (Print und Internet) sowie didaktischem Material wie z.B. themenbezogene Ausstellungen und Unterrichtseinheiten
- Schulung, Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften und Multiplikatoren
- Projekte, Freizeit- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, insbesondere in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit
- Kontrollen und Auflagen im Bereich ordnungsrechtlicher Jugendschutz.

1.2.2 Kooperation und Vernetzung

Die Jugendschutzfachkräfte des Jugendamts Nürnberg kooperieren auf **regionaler Ebene** sehr eng mit den arbeitsfeldspezifischen Institutionen, Einrichtungen und Initiativen. Inhalte der Kooperation sind Informations- und Erfahrungsaustausch, Planung und konzeptionelle Weiterentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmung der örtlichen Planung und projektbezogene Zusammenarbeit. Kooperationen erfolgen sowohl anlass-, themen- und projektbezogen als auch auf struktureller Ebene in Form von Facharbeitskreisen, insbesondere in den Arbeitsfeldern Suchtprävention, Alkoholprävention, Gewaltprävention und Jugendmedienschutz.

Für den Bereich ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz bestehen darüber hinaus spezifische Kooperationsstrukturen mit Ordnungsamt, Polizei und Bayerischem Landesjugendamt.

Auf **überregionaler Ebene** erfolgt regelmäßige Kooperation mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, dem Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung, der Aktion Jugendschutz-Landesarbeitsstelle Bayern, der Bayerischen Akademie für Suchtfragen und schwerpunktmäßig im Bereich Suchtprävention an staatlichen Schulen mit der Regierung von Mittelfranken.

1.2.3 Ressourcen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Arbeitsfeld	Personal (Planstellen)	Sachmittel in €	
		2010	2013
ordnungsrechtlicher Jugendschutz	1,0	12.200	9.850
Jugendmedienschutz	0,5		
Suchtprävention	1,3	74.200	69.300
Alkoholprävention	0,75		
Gewaltprävention	---	40.000	40.000
gesamt	3,55	126.400	119.150

Sachmittel:

Die Ansätze für die Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben sich in den vergangenen Jahren durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (insbesondere das Sparpaket 2004), Budgetkürzungen und Umschichtung von Mitteln aus der Suchtprävention in den Bereich „Kampagne Erziehung“ deutlich verringert. 2002 standen für den Arbeitsschwerpunkt Suchtprävention noch 90.000 € zur Verfügung, 2013 liegt dieser Ansatz nur noch bei 44.300 €. Hinzu kommen seit 2009 jährlich 25.000 € zweckgebunden für Alkoholprävention.

Personalmittel:

Bis 2004 standen 2,5 Stellen für die Aufgaben der Suchtprävention zur Verfügung. 2010 wurden diese im Zuge der Haushaltskonsolidierung und Umschichtung personeller Ressourcen auf 1,3 Stellen (1 Vollzeitstelle mit 38,5 Wochenarbeitsstunden und 1 Teilzeitstelle mit 12 Wochenarbeitsstunden) reduziert.

2008 wurde zusätzlich eine 0,75 Stelle (30 Wochenarbeitsstunden) für Alkoholprävention geschaffen.

Das Arbeitsfeld Gewaltprävention wurde 2009 neu im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz verortet, allerdings ohne zusätzliche personelle Ressourcen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gewährt für den gesamten Bereich der Suchtprävention des Jugendamtes einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 34.000 €, der anteilig auf Planstellen mit suchtpreventiver Aufgabenstellung umgelegt wird.

1.3 Zum vorliegenden Bericht

Der folgende Bericht ist ein Zwischenbericht zum Umsetzungsstand, aktuellen Entwicklungen und Planungsperspektiven des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Nürnberg.

Er schließt an die am 17.02.211 im Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegte Planung an. Dort sind die konzeptionellen Leitlinien und rechtlichen Rahmenbedingungen zu den Arbeitsfeldern ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz, Sucht-, Alkohol- und Gewaltprävention ausführlich beschrieben.

Im aktuellen Bericht wird deshalb im Sinne einer Fortschreibung insbesondere auf die 2011 durchgeführten Aktivitäten, neuere Entwicklungen und die daraus abzuleitenden Arbeitsschwerpunkte und Planungen für die Zukunft eingegangen.

2. (Ordnungsrechtlicher) Kinder- und Jugendschutz

2.1 Hintergrund, Aufgaben und Ziele

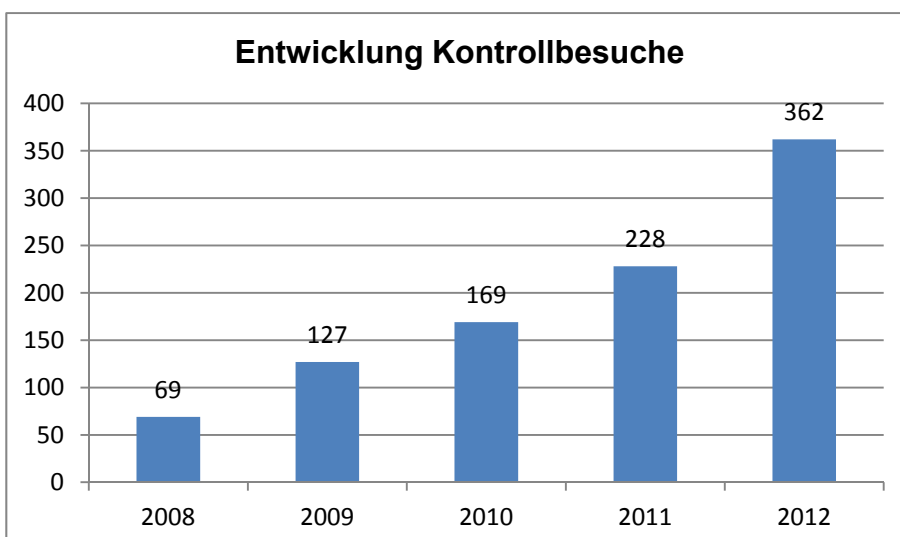
Der Begriff ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz beschreibt alle Maßnahmen, die unmittelbar dazu dienen, Gefahren von jungen Menschen abzuwenden. Gesetzliche Grundlagen sind in erster Linie das Jugendschutzgesetz (JuSchG), der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und das Strafgesetzbuch (StGB). Die Maßnahmen in diesem Kontext werden arbeitsteilig von Jugendhilfe, Polizei, Ordnungsbehörden und Justiz wahrgenommen.

Der ordnungsrechtliche Jugendschutz (vor allem der Bereich Jugendschutz in der Öffentlichkeit) macht gesetzliche Vorschriften zur Abgabebeschränkung von Tabakwaren, alkoholischen Getränken, Aufenthalt in Gaststätten und Spielhallen mit Alters- und Zeitregelungen. Übergreifendes Ziel ist es sicherzustellen, dass die gesetzlich vorgegebenen Richtlinien eingehalten werden. Im Falle einer Nichteinhaltung werden entsprechende Sanktionen gegen die Verursacher eingeleitet, mit der Absicht, dass dadurch die Betroffenen in Zukunft die Vorschriften einhalten werden. In der Praxis fallen in allen Bereichen unterschiedliche Aufgaben an. Die Methoden erstrecken sich von der Recherche, Beratung, Information, Auflagen für Veranstalter und Stellungnahmen bis hin zur persönlichen Kontrolle vor Ort.

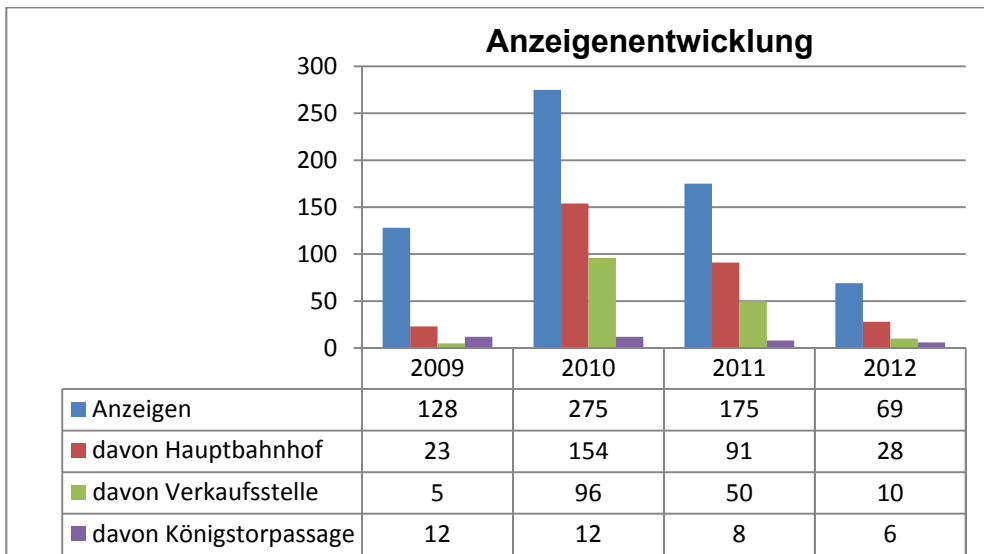
Für Feste und Veranstaltungen von Vereinen und nichtkommerziellen Veranstaltern sind nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) sogenannte Gestattungen der Gemeinden erforderlich. Seit 01.03.2010 ist nach § 2 der Bayerischen Gaststättenverordnung eine rechtzeitige Beteiligung der Jugendämter notwendig. Durch rechtzeitige Hinweise auf möglicherweise jugendgefährdende Veranstaltungsinhalte können im Vorfeld nach § 7 JuSchG Auflagen erteilt werden bzw. können die Veranstaltungen kontrolliert werden um Missstände zu beseitigen.

2.2 Aktuelle Entwicklungen

Zwischen dem ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz, Polizei, Ordnungsamt und Rechtsamt besteht ein regelmäßiger Austausch mit gegenseitiger Information über jeweils eigene Erkenntnisse. Viele Aktionen und Einzelgespräche vor Ort und vor Beginn von problematischen Veranstaltungen werden weiterhin gemeinsam initiiert und durchgeführt. Wirksame Sanktionen bei Nichteinhaltung der Gesetze sind das Ankündigen von möglichen Auflagen in Bezug auf die Altersstruktur der Besucher (Jugendschutzgesetz) bis hin zur Überprüfung der Eignung des Gewerbetreibenden (Gaststättengesetz). In vielen Fällen bessern sich daraufhin die Missstände, ohne dass ordnungsrechtliche Konsequenzen erfolgen müssen.



Die hohe Kontrolldichte im Bereich der Gewerbetreibenden konnte 2012 nochmals gesteigert werden, 238 Kontrollen im Jahr 2011 folgten im Jahr 2012 362 Überprüfungen vor Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzes. Die massive letztjährige Erhöhung ist teilweise bedingt durch Sonderkontrollen von Spielhallen und Christkindlesmarkt. Es hat sich gezeigt, dass vorbeugende Kontrollen ohne konkrete Anlässe sowohl von den Gewerbetreibenden als auch von der Öffentlichkeit begrüßt werden.



Das Anzeigenniveau ist trotz der Problematik in Bezug auf den Alkoholkonsum insgesamt gesunken. Dadurch verminderte sich auch die Anzahl der Anzeigen hinsichtlich der Weitergabe von Alkohol (Schnaps) durch Volljährige, insbesondere am Hauptbahnhof. Inzwischen ist die bisherige Verkaufsstelle, die als eine der Hauptbeschaffungsquellen für Alkohol an Wochenenden und nach 20:00 Uhr bezeichnet werden konnte, geschlossen. Die Vertreter der Stadt Nürnberg aus Ordnungsamt und Jugendamt bekräftigten – bei einer Besprechung am 20.03.2013 mit dem Bahnhofsmangement über die Situation im Hauptbahnhof – die Bereitschaft bei der in Vorbereitung befindlichen Neuvermietung in Bezug auf den Alkoholverkauf beratend mitzuwirken.

2.3 Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen in Nürnberg

2.3.1 Jugendschutzkontrollen mit Polizei und VAG im U-Bahn Bereich

Aufgrund von Umfragen wurde ein Alkoholverbot zum 01. Januar 2011 in der Hausordnung der VAG sowie in die Beförderungsbedingungen (§ 4 Verhalten der Fahrgäste) aufgenommen. Die Fahrgäste werden durch Piktogramme in Fahrzeugen und Anlagen der VAG informiert.

Nachdem im Rahmen der seit zwei Jahren stark zunehmenden „16-er Discos“ (Eintritt ab 16 Jahren) im Klingenhofareal eine große Anzahl von Minderjährigen mit der S- und U-Bahn anreist und dabei stark „vorglüht“, wurden in den letzten Jahren mehrere großangelegte Jugendschutzkontrollen im U-Bahn-Bereich durchgeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts überwachen, ob Minderjährige hochprozentigen Alkohol konsumiert haben oder konsumieren könnten und entsorgen in der Regel mit dem Einverständnis der Jugendlichen verbotene Alkoholika. Auf Anzeigen in Bezug auf die Weitergabe durch Volljährige wird bei diesen Aktionen verzichtet. Das generelle Alkoholverbot – auch Bierkonsum zählt hinzu – auf den Verkehrsflächen der VAG wird vom VAG-Personal überwacht. Jeder, der bei einem Verstoß gegen die Regelung angetroffen wird, wird gezielt angehalten den Alkohol vor Ort zu entsorgen bzw. die Örtlichkeit zu verlassen. Bereitschaftspolizei oder das Unterstützungskommando der Polizei kontrollieren ebenfalls und sind bei Streitigkeiten vor Ort. Gleichzeitig achtet die Bundespolizei darauf, dass das an Wochenenden ab 20:00 Uhr gültige Konsumverbot von Alkohol im Hauptbahnhof eingehalten wird. Durch diese konzertierten Aktionen von Polizei, Jugendamt und VAG (fünf Einsätze im Jahr 2012) wurden große Mengen von Alkohol während der Anreisephase zu den „16-er Discos“ entsorgt.

Beispielhaft ein Auszug aus dem mit den beteiligten Behörden abgestimmten Polizeibericht der Halloween-Kontrolle 2012: „...Die Anmarschphase am Hauptbahnhof begann wie üblich gegen ca. 19:45 Uhr und dauerte bis etwa 21:00 Uhr. Im Verteilergeschoss sowie am U-Bahnsteig kontrollierte die Polizei zusammen mit der VAG Nürnberg sowie dem Jugendamt. Im Bahnhofsbereich übernahm dies die Bundespolizei. Zudem wurde auch der Bereich des U-Bahnhofs Herrnhütte in die Kontrollen mit einbezogen. Im Hauptbahnhof konnten ca. 2.000 Personen, überwiegend Jugendliche und Heranwachsende, angetroffen werden. Hier wurden bei rund 500 Personenkontrollen 150 Flaschen brantweinhalte Getränke (meist Wodka und Mixgetränke) sowie etwa 300 Flaschen Bier durch die Jugendlichen freiwillig vor Ort abgegeben und entsorgt. Acht Jugendliche wurden in Gewahrsam genommen, von denen ein 16-jähriges Mädchen mit nahezu 1,6 Promille und ein 17-jähriger Junge mit fast 2 Promille den Eltern übergeben wurden. Ein weiterer 16-jähriger Jugendlicher kam wegen seiner Alkoholisierung in eine Klinik. Mit fast 3 Promille fiel ein Erwachsener auf, der anschließend ausgenüchtert wurde. Insgesamt stellten die Beamten von 65 Personen die Personalien fest. Ein Erwachsener wurde angezeigt, weil er Branntwein an Jugendliche weitergegeben hatte. Die Jugendlichen zeigten sich bei den Belehrungsgesprächen durch Jugendamt, VAG und Polizei einsichtig. Die neuen Alkoholverbotsregelungen im Hauptbahnhof und in den Bereichen der VAG sind offensichtlich weitgehend bekannt. Insgesamt registrierten die Einsatzkräfte, dass dieses Mal mehr Wodka als sonst, dafür aber erheblich weniger Sekt und Wein mitgeführt wurde. Die Jugendschutzkontrollen werden deshalb auch weiterhin fortgeführt...“

2.3.2 Schulungen (VAG, Bereitschaftspolizei)

Im Januar 2012 fand eine Schulung von Beamten der Bereitschaftspolizei mit anschließenden Aufklärungsgesprächen bei ca. 60 Geschäften/Lokalitäten statt. Auch 2013 sollen angehende Polizeibeamte in Schulungen für den Jugendschutz sensibilisiert werden. Anschließend gemeinsame Jugendschutzkontrollen sind geplant (Grün- und Freiflächen, Shisha-Lokale, Discos). Die für Juni 2013 gemeinsam eingeplante Aktion musste kurzfristig wegen des Obama-Besuches in Berlin auf Herbst verschoben werden. Seit 2012 werden auch zukünftige Verkehrsmeister der VAG laufend in zweistündigen Schulungen über die Jugendschutzgesetzgebung informiert. Schwerpunkt liegt hier auf den Alkoholkonsum Jugendlicher und dem adäquaten Umgang mit alkoholisierten Minderjährigen in den Verkehrsmitteln der VAG.

2.3.3 Weitergabe von Alkoholika durch (junge) Erwachsene

Aufgrund der zahlreichen und unterschiedlichsten Maßnahmen der Alkoholprävention der Verwaltung des Jugendamts verkaufen viele Gewerbetreibende keinen Alkohol mehr an Minderjährige. Die Hauptbeschaffungsquelle (neben dem Mitbringen von zu Hause) sind nach Beobachtungen der Fachleute der volljährige Freundeskreis bzw. Erwachsene, die in den Geschäften angesprochen werden und dann den Alkohol erwerben und weitergeben. Für diese Weitergabe durch junge Erwachsene an Minderjährige besteht bei den beteiligten Personen kein Problembewusstsein. Im Bereich des Hauptbahnhofes waren in den letzten Jahren zwei bis drei Geschäfte die Hauptbeschaffungsquelle für Alkohol, die von den Behörden überwacht wurden. Aus geschilderten Gründen unterstützte die Verwaltung des Jugendamts auch die Forderung eines Alkoholverkaufsverbotes für alle Verkaufsstellen ab 20:00 Uhr. Gegenmaßnahmen zu dieser Form der Beschaffung sind aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes die größten Herausforderungen der nahen Zukunft.

2.3.4 „16-er Discos“

Bis 2010 fanden nur gelegentlich Partys für Minderjährige statt, meist nur vor „Stillen Tagen“. Seit Anfang 2011 haben in Nürnberg die 16er-Partys (Disco-Veranstaltungen für 16- und 17-jährige Jugendliche) stark zugenommen. 2012 wurden 126 Discos für diese Altersgruppe abgehalten, inzwischen bedienen alle kommerziellen Nürnberger Discotheken diese Altersgruppe. Auch Anfang 2013 führten die nunmehr drei Veranstalter (Event-Agenturen) monatlich jeweils etwa zehn dieser Partys durch. Durch die Zunahme dieser Veranstaltungen und die damit verbundenen erhöhten Kontrollen durch Polizei und Behörden nahmen natürlich auch die Verstöße von Jugendlichen gegen die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes zum Alkoholkonsum zu, jedoch im Sinne einer "Aufhellung des Dunkelfeldes". Der Alkoholkonsum im Vorfeld und während dieser Veranstaltungen zeichnet nach den Erkenntnissen der Jugendschutzkontrollen ein Spiegelbild der Gesellschaft. Alkoholkonsum ist für einen Teil der Diskobesucherinnen und -besucher Bestandteil des Ausgehverhaltens.

Die zu befürchtenden Nebenwirkungen (z.B. der problematische Zusammenhang zwischen erhöhtem Alkoholkonsum und Gewalthandeln) bewegten sich bei den bisherigen Kontrollen allerdings auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Es gab bezogen auf die Gesamtzahl der Jugendlichen nur sehr wenige Verdachtsfälle auf Körperverletzung oder andere Gewaltdelikte. Das Thema Alkoholkonsum und Gewalt ist kein Problem von Jugendlichen oder von jungen Heranwachsenden, sondern in allen Bevölkerungs- und Altersgruppen und in den verschiedenen sozialen Kontexten, wie z.B. Gewalt in der Familie, ausgeprägt und wird auch dort im Rahmen der Jugendhilfe bearbeitet.

Um zu erreichen, dass vor/nach und während der Discoververanstaltungen alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden, hat die Verwaltung des Jugendamts in Absprache mit dem Ordnungsamt und dem Polizeipräsidium Mittelfranken (Abschnitt Mitte) sogenannte „Standards“ entwickelt. Diese erstrecken sich von einer rechtzeitigen Anmeldung bei den Behörden, über Vorgespräche mit allen Beteiligten bis hin zu Regelungen in Bezug auf den Alkoholausschank (keine harten Alkoholika oder abgetrennter Barbereich mit gesonderter Einlasskontrolle) und den Einsatz von Security. Nach zögerlichem Beginn im Herbst 2012 und viel Arbeitsaufwand für Jugendamt und Ordnungsamt werden nun nahezu alle Vorgaben erfüllt. Beständige Überprüfungen der „16-er Discos“ sind nun leichter durchführbar. Veranstaltungen, wie z.B. eine „16-er Disco“ im Rotlichtviertel (mit entsprechender sexueller Werbung) muss nun nicht erst am Veranstaltungstag verhindert werden, sondern kann wegen der frühzeitigen Anmeldung bei den Behörden rechtzeitig gestoppt werden.

Im Interesse eines funktionierenden Kinder und Jugendschutzes, aber auch der Veranstalter und Diskothekenbetreiber (Chancengleichheit bzw. Gleichbehandlungsprinzip) und in Absprache mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken, Abschnitt Mitte, hat die Verwaltung des Jugendamts alle umliegenden Städte und Landkreise gebeten, die Abläufe und Bedingungen eventueller „16er-Partys“ in deren Zuständigkeitsbereich zu überprüfen und möglichst den Nürnberger Standards anzugleichen.

Standards - Jugendschutz bei „16-er Partys“

Informationsfluss

- Information von Polizei/Jugendamt/Ordnungsamt/VAG eine Woche vorher per Mail/Telefon
- bei Erstveranstaltung zwei Wochen vorher informieren - wegen notwendigem Kooperationsgespräch und
- Umfeldabklärung (Lage, An-/Abreise, sexualisierte Angebote etc.)

Einlassregelungen

- Veranstaltungen ab 16 Jahren
- Veranstaltungsende 24:00 Uhr
- keine Erziehungsbeauftragungen
- evtl. Ausgabe farbiger Armbändchen
- Beobachtung näheres Umfeld
- Einsatz professioneller Security
- Zutrittsverbot für Betrunkene

Regelungen zur Alkoholabgabe, notwendige Maßnahmen bei Ende der Veranstaltung/Abmarsch

- keinerlei Werbung mit Alkohol/Nennung von Alkohol auf den einschlägigen Internetseiten/Flyern
- i.d.R. kein Ausschank von Branntwein
- wenn ja, dann extra 18-er Bereich und Ausgabe von farbigen Armbändchen
- Maßnahmen gegen das Vorglühen
- keine Billigpartys
- kein Ausschank an Betrunkene (Gaststättengesetz)

angemessene Betreuung durch Behörden - abhängig von

- erwarteten Besucherzahlen
- räumlichen Bedingungen
- Kooperationsbereitschaft
- Einsatzlage Polizei (Zivilkräfte)

Umgang mit Problemveranstaltungen (mehrmalige Verstöße)

Uneinsichtigkeit trotz Kooperationsgespräch dann

- gezielter Zivilstreifeneinsatz
- Unterstützungskräfte für Polizeiinspektion (USK, BePo)
- Kontrollen als Grundlage für weitere verwaltungsrechtliche Maßnahme

2.3.5 Schul-Tanzveranstaltungen

Erneut musste die Verwaltung des Jugendamts dieses Jahr auf die Problematik von vermeintlichen Schul-Tanzveranstaltungen in kommerziellen Diskotheken und den Vorschriften des Kinder- und Jugendschutzes aufmerksam machen, indem alle Nürnberger Diskotheken und Tanzlokale entsprechende Unterlagen erhielten. 2011 wurden bereits die Nürnberger Schulen informiert. Immer wieder möchten Schülerinnen und Schüler – insbesondere von Realschulen und Gymnasien – in Diskotheken Faschingsveranstaltungen, Abschlussfeiern oder Geburtstagsfeiern etc. abhalten und nicht immer ist bekannt, welche rechtlichen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes zu beachten sind. Insbesondere versuchen minderjährige Schülerinnen und Schüler die Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes mit Hilfe einer „geschlossenen Gesellschaft“ oder einer vermeintlichen „erziehungsbeauftragten Person“ zu umgehen oder es werden Ausnahmegenehmigungen eingefordert. Insgesamt halten sich jedoch die Veranstalter an die Jugendschutzgesetze, die Probleme sind eher bei den Jugendlichen (Stichwort „unangemeldete“ Besucherinnen und Besucher) und insbesondere im Umfeld (Vorglühen) zu suchen.

2.3.6 Kirchweihen

Durch die schon lange gültige Volksfestverordnung und die 2008 erlassene Kirchweihverordnung in Bezug auf ein Mitbring- und Mitführverbot von Alkohol für Festplätze und angrenzende Straßen hat sich die Situation bei sogenannten „Problemkirchweihen“ entspannt. Die positiven Auswirkungen durch diese erweiterten Kontrollmöglichkeiten der Polizei sind in den letzten Jahren sichtbar geworden. Starke Polizeipräsenz und zukünftige gemeinsame Kontrollen von Polizei und Jugendamt sind jedoch weiterhin unerlässlich und aus ordnungsrechtlicher Sicht sinnvoll.

2.3.7 Spielhallen

Über die gesamte Spielhallenproblematik und den Geldspielgeräten in Gaststätten hat das Ordnungsamt im Juli 2012 ausführlich im Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Arbeit (RWA) berichtet. (siehe zu dieser Thematik auch Punkt 4 Suchtprävention dieser Vorlage). Für den Kinder- und Jugendschutz können wir anführen, dass im letzten Jahr 41 (mit 58 Konzessionen) von 103 Spielhallen (148 Konzessionen) – teilweise zusammen mit dem Ordnungsamt – überprüft wurden. In keinem Fall mussten jugendschutzrechtliche Verstöße geahndet werden. Nach Erkenntnissen von Fachleuten stellen jedoch die Geldspielautomaten in Gaststätten eine größere Problematik dar. Viele Spielsüchtige machen hier ihre ersten Spielerfahrungen. Aufgrund der Vielzahl von Gaststätten sind gezielte Kontrollen auch sehr schwer durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass in Nürnberg mehr als tausend Geldspielautomaten in gastronomischen Betrieben aufgestellt sind. Regulierende Vorschriften sind aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes aufgrund der bekannten Problematik der Spielsucht begrüßenswert, jedoch können diese Maßnahmen nicht mit dem JuSchG begründet werden. Deshalb begrüßt die Verwaltung des Jugendamts die Bestrebungen, pro Gaststätte statt der bisher zulässigen drei nur noch ein bzw. zwei Glücksspielgerät(e) aufstellen zu dürfen.

2.3.8 (Nur) bedingtes Rauchverbot in Shisha-Bars

In den letzten Jahren wurde das Shisha-Rauchen auch bei Jugendlichen immer beliebter, es ist Teil der Jugendkultur. Oft gehen die Jugendlichen davon aus, dass Shisha-Rauchen ungefährlicher als normales Rauchen ist und nur zur Entspannung dient. Leider werden die gesundheitlichen Risiken oft unterschätzt. Shishatabak ist in erster Linie Tabak und enthält über 4000 verschiedene Bestandteile, wovon ca. 200 nachgewiesen giftig sind und ca. 70 als krebserregend eingestuft werden. Teilweise sind im Shishatabak mehr Schadstoffe als in Zigaretten. Der kalte Rauch ermöglicht zudem noch tieferes Inhalieren, was zu tieferen Schädigungen der Lunge und erhöhter Nikotinaufnahme führen kann. Die Suchtgefahr ist somit zumindest genauso hoch wie bei Zigarettenkonsum, das Gleiche gilt für die Gefährdung Dritter durch Passivrauchen. Untersuchungen haben ergeben, dass auch der in Mode gekommene Fruchtabak viele Schadstoffe enthält, deshalb hat die Verwaltung des Jugendamts übergeordnete Behörden auf die Gesamtproblematik aufmerksam gemacht und es könnten neue Vorschriften demnächst auf den Gesetzesweg gebracht werden.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einer Entscheidung festgestellt, dass sich der Nichtraucherschutz nur auf den Schutz vor Tabakrauch beschränkt und ausgeführt, dass ein Shisha-Café, in dem nur tabakfreie Wasserpfeifen mit Shizao-Steinen oder getrockneten Früchten angeboten werden, deshalb weiter betrieben werden darf (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 30.11.2010Az: 9 CE 10.2468). Aufgrund dieser Entscheidung sind im Stadtgebiet wieder zahlreiche Shisha-Bars eröffnet worden. Eine Unterscheidung ob Fruchtabak oder Tabakwaren geraucht werden ist in der Praxis kaum möglich. Die Unterscheidungsmerkmale sind sehr gering und das

„Gerauchte“ kann nur nach eingehender chemischer Untersuchung gerichtsrelevant benannt werden. Die Kontrollmöglichkeiten der Behörden beschränken sich im Moment lediglich auf das Alter der anwesenden Gäste. Sollten - wie immer öfter feststellbar - unter 16-jährige Minderjährige sich dort länger aufhalten, so ist dies nach dem Jugendschutzgesetz nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

2.4 Weitere Planungen

2.4.1 Informationsmaterial

Nachgedruckte Informationsmaterialien werden unter Beachtung des Corporate Designs neu aufgelegt, z.B. Jugendschutzdrehzscheibe, Jugendschutz-Ferienkalender. Auch die Umstellung der Internetpräsentationen auf das neue Corporate Design ist in Bearbeitung (Erziehungsbeauftragung, Rock im Park etc.).

Bei Imbissständen und bei Freiluftveranstaltungen muss nicht immer die Jugendschutztafel aushängen, deshalb wurde ein neuer jugendgerechter Aufkleber in Ampelform entwickelt und künftig eingesetzt.

2.4.2 Zukünftige Arbeitsschwerpunkte

In den nächsten Jahren ergeben sich nach derzeitigem Stand folgende Themen und Schwerpunkte, die teilweise mit bisherigen Maßnahmen bearbeiten werden, jedoch auch die Entwicklung neuer Konzepte erfordern:

- Aufklärung von Gewerbetreibenden/Veranstaltern
- „16-er Discos“
- Schulungen von Multiplikatoren
- Jugendschutzkontrollen (Kontrollorte)
- Umgang mit Shisha-Lokalen
- Spielautomaten in Gaststätten
- Alkoholprävention aus ordnungsrechtlicher Sicht
- Sperrzeitdiskussion
- Forderung nach kommunalen örtlichen Alkoholkonsumverboten
- Alkoholverbot im öffentlichen Nahverkehr
- Kooperationsvereinbarung mit der Nürnberger Gastronomie hinsichtlich „Billig-Alkohol-Partys“
- Läden an Personenbahnhöfen unter dem Blickwinkel des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG), Stichwort Verkauf von Reisebedarf.

3. Jugendmedienschutz

3.1. Hintergrund, Aufgaben und Ziele

Der Jugendmedienschutz und der Kinder- und Jugendschutz sind eng miteinander verzahnt. Ordnungswidrigkeitenanzeigen erfolgen auch für den Bereich der Medien über den Kinder- und Jugendschutz zentral. Einschätzungen zu verschiedenen aktuellen jugendschutzrelevanten Themen werden gemeinsam abgeprochen und beurteilt.

Das Thema Computer(spiel)sucht und pathologischer Internetgebrauch ist inhaltlich im Bereich der Suchtprävention angesiedelt, wird aber wegen der inhaltlichen Einschätzung von der Fachkraft für Jugendmedienschutz verfolgt. Auch hier besteht ein regelmäßiger Austausch.

Die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen unterliegt einem ständigen Wandel, abhängig von den neuen technischen Entwicklungen von Hard- und Software. Das 20-jährige Jubiläum der SMS zeigt, dass es sich dabei jedoch längst nicht mehr um sogenannte „neue Medien“ handelt, sondern dass die heutigen jungen Erwachsenen bereits von Kindesbeinen an damit aufgewachsen sind. Für Kinder und Jugendliche ist eine vielfältige Mediennutzung heute selbstverständlich und wird weitestgehend nicht hinterfragt. Welche Konsequenzen das eigene Medienhandeln beispielsweise im Bezug auf Persönlichkeitsrechte oder jugendgefährdende Inhalte, den Datenschutz oder das Urheberrecht mit sich bringen, ist für viele schwer oder nicht einschätzbar.

Viele Eltern können zudem mangels eigener Aktivitäten im Netz (Web 2.0) nur wenig Erfahrungswissen an ihre Kinder weitergeben. Nationale gesetzliche Grundlagen greifen bei jugendgefährdenden Inhalten im Netz nach wie vor nicht, solange die Angebote im Ausland betrieben werden. Kinder und Jugendliche sind somit mehr denn je gefordert Medienphänomene und die damit verbundenen Dynamiken richtig deuten zu können und ihr eigenes mediales Handeln darauf auszurichten.

Aufgabe eines modernen Jugendmedienschutzes ist es, auf dieser Grundlage die gesetzlichen Rahmenbedingungen voll auszuschöpfen sowie Strukturen und (Informations-) Angebote für Medienanbieter, Eltern, Multiplikatoren/innen und letztlich für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und voranzubringen.

Jugendmedienschutz als Teilaufgabe des Kinder- und Jugendschutzes, findet seine gesetzlichen Grundlagen vorwiegend im Jugendschutzgesetz (JuSchG) und Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) mit Verweisen auf das Strafgesetzbuch (StGB). Neben den ordnungsrechtlichen Aufgaben, die das „Gerüst“ bilden befasst er sich außerdem mit erzieherischen Fragen des Mediennutzungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen, die dieses Gerüst mit Inhalten füllen. Die Vorschriften zum Schutze vor medialen Gefährdungen erfassen die Bereiche der Trägermedien (Druck- und Musikmedien, Video, Kino, Computerspiele, Bildschirmspielgeräte) und der Telemedien (Internet, Fernsehen, Rundfunk, Mediendienste).

Der Umgang mit Trägermedien ist im JuSchG festgelegt, die Vorschriften für Telemedien finden sich vorrangig im „Staatvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien“ (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV). Durch dieses Gesetz wurden zentrale Aufsichtsbehörden, wie z.B. die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), „jugendschutz.net“ und ein ausdifferenziertes Selbstkontrollsystem durch Institutionalisierung von Selbstkontrollen bei den Medienanbietern geschaffen, z.B. die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) zur Alterseinstufung von Computerspielen. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder regelt alle elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien einheitlich.

3.2 Aktuelle Entwicklungen

3.2.1 Alles wird mobil – nicht ohne meine App

Seit etwa zwei Jahren werden On- und Offlineangebote zunehmend mobil genutzt. Die steigenden Verkaufszahlen von Smartphones und Tablets bestätigen diesen Trend. Dies hat Auswirkungen auf die notwendigen erzieherischen und technischen Rahmenbedingungen für einen sicheren „Surfraum“. Konnten Eltern bisher durch das Aufstellen des PC's oder durch technische Möglichkeiten noch ansatzweise kontrollieren, auf welchen Seiten sich ihre Kinder aufhielten, ist dies bei mobilen Endgeräten kaum möglich, außer der Internetanschluss wird deaktiviert. Die ersten Jugendschutz-Filterlösungen sind derzeit erhältlich, jedoch meist für jüngere User. Viele Kinder und Jugendliche haben beim Kauf eines Smartphones durch die Eltern (mit aktivierten Internetanschluss) auch vollen Zugang zu teilweise schwer jugendgefährdenden Inhalten.

41% der 12 bis 19 jährigen nutzen bereits regelmäßig das mobile Netz zum Chatten, zum Spielen, oder um „Soziale Netzwerke“ wie facebook zu nutzen. Ein schier unerschöpfliches Angebot von Apps und die ständige Verfügbarkeit verändern auch die Art und Dauer der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Es ist derzeit noch nicht abzusehen, ob - und wenn ja welchen Einfluss es auf die Entwicklung hat dauerhaft „on“ zu sein.

In diesem Zusammenhang sind jugendschutzrelevante Themen wie „fehlende oder mangelhafte Alterskennzeichnungen für (Spiele-)Apps“, „Kosten für sogenannte APP-In Käufe“, „Mobbing per Videos und facebook“, sowie das mögliche „Suchtpotential“ der Angebote" relevant.

3.2.2 Facebook – keine Schülernetzwerke mehr

Waren vor zwei Jahren noch „Soziale Netzwerke“ allgemein Thema bei Kinder und Jugendlichen, gibt es heute für sie nur noch „facebook“. Das zuvor führende SchülerVZ schloss Ende April 2013 seine Pforten. Weitere Netzwerke wie „schüler cc“ oder „wer kennt wen“ haben nur noch geringe Nutzerzahlen. Im Gegensatz zu facebook boten diese „Schüler-Netzwerke“ durch den im Netz abgebildeten Klassenverbund eine gewisse soziale Kontrolle. Eigens angestellte Jugendschutzbeauftragte kümmerten sich außerdem um Themenbereiche wie Mobbing oder Datenschutz.

Bei facebook hingegen handelt es sich ursprünglich um ein reines Erwachsenen Netzwerk. Das Mindestalter für die Anmeldung beträgt heute 13 Jahre. Da keine Kontrolle des Anmeldealters erfolgt, melden sich auch viele Jüngere an, wobei das Netzwerk wegen dem textlastigen Aufbau erst ab etwa 12 Jahren intensiver genutzt wird. Bot die Struktur anfangs keine besonderen Schutzmechanismen für Minderjährige, gib es nun einen Minderjährigenschutz. Sobald man sich als minderjährige Person anmeldet, werden die Privatsphäreinstellungen automatisch sicherer eingestellt (siehe Facebook – Privatsphäre-Minderjährige und Datenschutz).

Auf Beschwerden von Datenschützern und Jugendschutzinstitutionen, Polizei oder auch von Privatpersonen reagiert facebook meist nur träge. Deshalb dauert die Prüfung und Löschung anstößiger Daten teilweise sehr lange.

Auch Jugendliche registrieren, dass facebook Daten aus dem persönlichen Lebensbereich erfasst und speichert. Nur noch 10 % fühlen sich sehr sicher, was die persönlich hinterlegten Daten angeht. Im Jahr 2012 hatten 54% Prozent der Jugendlichen im Alter von 12-19 Jahren allgemein Vertrauen in die Community, 2011 waren es noch 66%. Die Gesamtzahl der „Freundschaften“ erhöhte sich 2012 jedoch von 206 auf 272 Freunde gegenüber dem Vorjahr, was den sensibleren Umgang mit eigenen und fremden Daten wieder relativiert. (Jugend, Information, (Multi-) Media JIM-Studie 2012).

Da Soziale Netzwerke einen Teil der Lebenswirklichkeit abbilden werden dort auch viele Konflikte ausgetragen. Dabei wird unterschätzt, welche Eigendynamik dies mit sich bringen kann. Der aktuelle Fall aus der Nachbarstadt Fürth macht dies mehr als deutlich. Dabei bedrohte ein 12-jähriger Junge, offensichtlich mit Migrationshintergrund, auf offener Straße einen etwa gleichaltrigen Jungen. Die Freunde des Täters filmten die Situation und stellen diese anschließend in Netz. Das Video wurde innerhalb kürzester Zeit 24.000 mit anderen Facebooknutzern geteilt (verbreitet) und 38.000 kommentiert, dabei teilweise mit massiven (rechtsradikalen) Drohungen gegenüber dem Täter. Weder das Opfer noch der Täter hatten dabei Einfluss auf die schnelle Verbreitung und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Das Opfer wird durch die Verbreitung des Videos ein weiteres Mal zum Opfer, da die erniedrigende Situation zigtausend Mal gesehen wird, wenngleich auch viele unterstützende und tröstende Kommentare für das Opfer erfolgten.

3.2.3 Computerspielsucht und pathologischer Internetgebrauch?

Computerspielsucht und pathologischer Internetgebrauch sind nach wie vor medizinisch nicht als Krankheit anerkannt, da bisher unklar war, ob es sich um ein eigenständiges Krankheitsbild handelt, oder ob süchtiges Verhalten das Symptom einer bereits bestehenden Erkrankung beispielsweise einer Depression ist. Die Symptome sind jedoch mit denen anderer, auch stoffgebundener, Abhängigkeitserkrankungen vergleichbar. Das im Mai 2013 neu erschienene Handbuch der American Psychological Association (APA), das weltweit als Standardhandbuch für psychische Erkrankungen Beachtung findet (DSM), hat pathologische Spiele- und Internetnutzung nicht als eigenständige Störung anerkannt, sondern als weiter zu erforschendes Themengebiet eingestuft. Es besteht die Gefahr, dass das Medienhandeln medienaffiner Jugendlicher vorschnell als pathologisch abgestempelt wird und damit Gamer (Computerspieler) zu Patienten werden. Andererseits besteht ebenso das Risiko, psychische Störungen, die sich in einer krankhaften Mediennutzung manifestieren können, zu verharmlosen und als Ausdruck selbstbestimmten Medienhandelns fehlzuinterpretieren, selbst wenn Kontrollverlust droht oder bereits eingetreten ist (Quelle: Kammerl, Rudolf (2012): Machen Medien süchtig?).

Auch wenn diese Form einer Verhaltenssucht medizinisch nicht als eigenständiges Krankheitsbild anerkannt ist, gelten einer vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebenen Untersuchung nach (PINTA I), unter den 14 bis 64-jährigen 560 000 Menschen als internetabhängig, was in etwa einem Prozent dieser Altersgruppe entspricht. 2,5 Millionen Menschen in diesem Alter gelten zudem als gefährdet. Bei den 14 bis 24-jährigen sind der Studie nach 250.000 abhängig und 1,4 Millionen gefährdet. In der Altersgruppe 14 bis 16 Jahre gelten 100.000 (4 %) als computerspiel-/internetabhängig (Mädchen 4,9 %, Jungen 3,1 %) und 400.000 als problematische Nutzer. Die meisten Fälle beziehen sich auf Online(rollen)siele (eher betroffen Jungen) und facebook (eher betroffen Mädchen). In einer weiteren für Deutschland repräsentativen Erhebung wurden 1,7 % der männlichen Neuntklässler als abhängig und 16 % als exzessive Computerspieler identifiziert (Rehbein, F., Kleimann, M., Mößle, T. (2009): Computerspielabhängigkeit im Kindes- und Jugendalter). Da bisher keine einheitlichen Diagnoseverfahren bestehen, weichen die Ergebnisse unterschiedlicher Studien voneinander ab.

Insgesamt gelten für alle Altersgruppen ähnliche Risikofaktoren. Jugendliche reagieren jedoch empfänglicher und intensiver auf diese Faktoren, deshalb sind die Ausprägungen stärker. Der Zusammenhang mit einem Migrationshintergrund ist ebenfalls stärker ausgeprägt. Bei den jüngeren Menschen mit Migrationshintergrund besteht eine 2,1 fache Gefahr eine Internetsucht zu entwickeln. Das Geschlecht ist nur bei den Älteren von Bedeutung, hier ist das Risiko für Männer erhöht (Drogen- und Suchtbericht 2013, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung).

Ursächlich findet sich in der Forschung zu Abhängigkeiten eine Vielzahl unterschiedlicher Erklärungsansätze. Das Ursachendreieck aus „Merkmale der Droge/des Suchtverhaltens“, „des Individuums“ und „des sozialen Umfeldes/der Gesellschaft“ dient häufig als Konstrukt zur Verdeutlichung der verschiedenen Einflussfaktoren. Dies zeigt, dass eine Abhängigkeit nicht auf das zeitliche Ausmaß der Nutzung reduziert werden kann.

Für die Präventionsarbeit kommt, neben Angeboten für Kinder und Jugendliche, dem Handeln in den Familien eine besondere Rolle zu. „Ein allgemein belastetes Familienklima und die Unfähigkeit der Familie, die Rolle der Heranwachsenden gemäß seines/ihres Entwicklungsstandes auszugestalten, können offenbar dazu beitragen, dass die Jugendlichen eine exzessive Internetnutzung entwickeln“ (Kammerl, R. (2012): Exzessive Mediennutzung, Siomos, K. (2012): Internet Addiction as an Important Predictor in Early Detection of Adolescent Drug Use Experience) konnten zudem einen Zusammenhang zwischen Internetabhängigkeit und dem Bindungsstil der Heranwachsenden aufzeigen. Sowohl ein geringes Maß an Fürsorge als auch ausgeprägte Überbehütung von Seiten der Eltern wurden als Risikofaktoren identifiziert.

3.2.4 Anerkennung zweier Jugendschutzprogramme

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat 2012 erstmals zwei Jugendschutzprogramme (des Vereins JusProg und der Deutschen Telekom) unter Auflagen anerkannt. „Die Anerkennung ist ein Fortschritt für den Jugendschutz im World Wide Web: Jugendschutzprogramme unterstützen Eltern dabei, für ihre Kinder je nach Altersstufe geeignete Internetangebote freizuschalten und das Risiko zu reduzieren, auf ungeeignete Inhalte zu stoßen“, so Siegfried Schneider, der Vorsitzende der KJM. Dennoch seien sie aber „kein Rundum-Sorglos-Paket für Eltern“, betont er: „Diese Programme sind kein Ersatz dafür, Kinder im Internet zu begleiten. Sie sind aber eine Hilfe für die elterliche Aufsicht.“

Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten in Telemedien, die ihr Angebot für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm programmiert haben, dürfen diese künftig verbreiten, ohne weitere Jugendschutz-Maßnahmen – wie die Einhaltung bestimmter Zeitgrenzen, Vorschaltung eines technischen Mittels – ergreifen zu müssen (= Privilegierung). Da die Option der Jugendschutzprogramme neu ist und sich ihre volle Schutzwirkung noch in der Breite entfalten muss, gilt die Anerkennung und damit auch die Privilegierung zunächst nur für Anbieter von Inhalten bis maximal zur Altersstufe „ab 16 Jahre“. (www.kjm-online.de).

3.3 Arbeitsschwerpunkte und Angebote in Nürnberg

3.3.1 Recherche und Information

Die schnellen Entwicklungen in der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen machen die Recherche in diesem Bereich zu einem zentralen Arbeitsschwerpunkt. War vor drei Jahren Facebook bei Kindern und Jugendlichen noch nahezu kein Thema, dominiert es momentan das tägliche Medienhandeln vieler und allorts. Setzte man sich vor zwei Jahren noch mit technischen Filterlösungen auseinander, sind diese momentan auf mobile Endgeräte nur bedingt übertragbar. Jugendmedienschutz kann häufig nur reagieren und nur bedingt aktiv im Vorfeld schützende Strukturen entwickeln und diese steuern. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, im ordnungsrechtlichen Medienschutz Medienanbieter über Neuerungen zu beraten und zu überprüfen, sowie im erzieherischen Bereich aktuelle, in der Erziehung unterstützende Informationen, an Eltern, Multiplikatoren/innen und Kinder und Jugendliche weiterzugeben.

3.3.2 Ordnungsrechtlicher Jugendmedienschutz

Der ordnungsrechtliche Kinder- und Jugendschutz beschreibt alle Maßnahmen, die unmittelbar dazu dienen, Gefahren von jungen Menschen abzuwenden. Gesetzliche Grundlagen sind wie eingangs erwähnt in erster Linie das Jugendschutzgesetz (JuSchG), der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und das Strafgesetzbuch (StGB). Die Maßnahmen in diesem Kontext werden arbeitsteilig von Jugendhilfe, Polizei, Ordnungsbehörden und Justiz wahrgenommen.

Die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Medien umfassen den Verkauf von Trägermedien (Spiele-CDs, Musik-CDs, Filme-DVDs) und das Anbieten von Telemedien (Internet), entsprechend der Altersbeschränkungen. Der Kinder- und Jugendschutz berät und belehrt Betreiber und Anbieter und ahndet Verstöße mit Bußgeldern. Dies erfolgt in Absprache mit dem Ordnungsamt, dem Rechtsamt und der Polizei.

Gängige Verstöße sind z.B. nicht freigegebene Videofilme (ab 18 Jahre), die offen im Familienbereich einer Videothek ausliegen, Geschäfte, die Medien nicht entsprechend der Altersfreigabe verkaufen oder Kinobetreiber, die keine Alterskontrollen umsetzen. Im Bereich der Telemedien sind es Internetcafés, die keine oder mangelhafte Jugendschutzfilter verwenden oder Kinder Computerspiele spielen lassen, für die diese zu jung sind. Zunehmend werden Fälle von Onlinebestellhäusern bekannt, die diverse Medien ohne verifizierte Alterskontrolle abgeben. Aktuell werden einige Auktionshäuser von Jugendschutz.net durch Testkäufe überprüft. Die Ergebnisse werden im Anschluss zur weiteren Veranlassung (Ahndung), je nach Firmensitz an die jeweilige Aufsichtsbehörde, in unserem Fall an das Jugendamt Nürnberg weitergegeben.

3.3.3 Kontrollen der Internetcafés

Die Zahl der Internetcafés hat sich von ehemals 80 auf mittlerweile 70 Cafés eingependelt. Schließungen und Neuanmeldungen sind ausgewogen, da neue Betreiber meist ein bereits bestehendes Internetcafé übernehmen. Die Beliebtheit ist bei Kindern und Jugendlichen nach wie vor ungebrochen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen aus finanziell schlechter gestellten Familien, da diese zu Hause nicht oder nur über alte PC's verfügen. Die Erst- und Zweitkontrolle erfolgt nach wie vor durch das Jugendamt in Kooperation mit dem Ordnungsamt. Überwacht werden die Wirksamkeit der Jugendschutzfilter, die Altersfreigaben der angebotenen Computerspiele sowie die Anzahl der installierten Spiele insgesamt. Nach dem Jugendschutzgesetz gibt es für den Zutritt von Internetcafés keine Altersbeschränkung.

Da die Polizei keine anlassunabhängigen Kontrollen machen darf, ist der Jugendmedienschutz auch auf Beschwerden aus der Bevölkerung angewiesen. Neu hinzu kommen bekannte „Hotspots“ von größeren Anbietern, die damit einen Internetanschluss in einem bestimmten räumlichen Bereich zur Verfügung stellen. So ist neuerdings beispielsweise auch das Surfangebot des Cinecitta durch Vereinbarungen mit dem Betreiber jugendschutzgerecht. Auch beim derzeit geplanten freien „Surfraum“ vom Nürnberger Hauptbahnhof bis zur Burg müssen zukünftig die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.

3.3.4 Präventionsangebote

- **Für Kinder und Jugendliche:** In Bezug auf Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche hat der Jugendmedienschutz überwiegend beratende Funktion. Er unterstützt Träger bei Konzipierung von Workshopangeboten für Schulklassen und Gruppen oder berät über die gesetzlichen Inhalte und Möglichkeiten. So wurden Medien-Workshopangebote der Jugendinformation Nürnberg (KJR Nürnberg Stadt) zum Thema Cybermobbing und Soziale Netzwerke in der Konzipierung fachlich begleitet. Soweit von freien Trägern keine Workshopangebote zu bestimmten Themen (z.B. Internetsucht) für Schulklassen und Gruppen existieren, versucht der Jugendmedienschutz über eigene Honorarkräfte diese nach Möglichkeit ergänzend punktuell anzubieten.
- **Für Eltern:** Den Eltern kommt in der Medienerziehung die tragende Bedeutung zu. Da Kinder und Jugendliche in der Mediennutzung häufig einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung gegenüber ihren Eltern haben, ist es für viele Erziehungsberechtigte schwer, bedarfsgerechte Regeln festzusetzen und ihre Kinder beim Medienkonsum adäquat zu begleiten. Deshalb ist es prinzipiell notwendig Eltern zu informieren und in der Medienerziehung zu unterstützen. Häufig nehmen jedoch leider nur Eltern die Informationsangebote wahr, die sich bereits mit der Thematik befassen bzw. sich um eine unterstützende Medienerziehung bemühen. Viele Eltern sind schwer über speziell für sie zugeschnittene Angebote zu erreichen. Dies bestätigen auch andere Institutionen wie Horte und Schulen im Bezug auf Elternveranstaltungen.

Eltern können sich bei Fragen und Beschwerden zum Jugendmedienschutz direkt an die zuständige Fachkraft im Jugendamt wenden. Außerdem werden vom Jugendamt Faltblätter zum Thema Computersucht und Soziale Netzwerke kostenlos angeboten. Für Grundschulen können zudem Elternabende zur Medienerziehung abgerufen werden.

- **Für Multiplikatoren:** Für Multiplikatoren und Lehrkräfte werden verschiedene Fortbildungs- und Workshopangebote bereitgestellt. In den letzten beiden Jahren wurde überwiegend das Thema „Soziale Netzwerke“ und damit verbunden „Cybermobbing“ abgerufen, vereinzelt auch das Thema Computerspielsucht/pathologischer Internetgebrauch.

Die Fortbildungen erfolgen dabei über Fortbildungsveranstalter wie über die Fachstelle BEP für die Jugendhilfe oder für Schulen über das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie. Um bedarfsgerecht auf unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen eingehen zu können,

werden auch modifizierte Fortbildungen für verschiedene Institutionen der Jugendhilfe angeboten. Zuletzt wurden bei spezifischen Fragen auch punktuell Teamberatungen vor Ort angeboten. Nicht zuletzt unterstützt der Jugendmedienschutz auch bei der Planung von Tagungen, indem er Referenten vermittelt, Einschätzungen zu aktuellen Themen gibt, oder selbst Workshopangebote und Vorträge durchführt.

3.3.5 Kooperationen mit Institutionen zum Thema Jugendmedienschutz

Regional existiert im Bereich Jugendmedienschutz eine enge Kooperation zu Trägern der Jugendhilfe, zur Schule, zur Polizei und weiteren Trägern. Der Arbeitskreis Jugendmedienschutz unter Federführung des Jugendamts/Jugendmedienschutz, bringt die unterschiedlichen, mit dem Thema Jugendmedienschutz befassten Institutionen an einen Tisch. Hierbei werden aktuelle Angebote und Informationen ausgetauscht. Außerdem bildet sich der Kreis durch regelmäßige aktuelle Inputs (Sucht, Filter, facebook, Präventionsangebote etc.) selbst fort. Die Synergieeffekte, die dabei entstehen sind für die einzelnen Träger wertvoll und wichtig. Kurze Wege und schnelle Kontaktmöglichkeiten, Abstimmung der unterschiedlichen (Präventions-)Angebote, gegenseitige Weitervermittlung, Austausch und Anregung für die inhaltliche Ausrichtung sind nur einige Aspekte.

Am Arbeitskreis nehmen derzeit folgende Institutionen regelmäßig teil: Kreisjugendring Nürnberg Stadt, Medienzentrum Parabol, Polizeiberatung Zeughaus, Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD), Kinderschutzbund, Pro Familia, Institut für Pädagogik und Schulpsychologie, Erziehungsberatungsstellen (bei Bedarf), Evangelische Jugend, Jugendamt/Kinder- und Jugendarbeit. Weitere Institutionen besuchen den Kreis sporadisch bei Bedarf.

Über den Arbeitskreis war es beispielsweise für das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN, ehemals PI) gut möglich, die Präventionsangebote der einzelnen Träger zu bündeln und in einer nun jährlich stattfindenden Info -Börse zu präsentieren. Hier werden für Schulen bayernweit, überwiegend jedoch für Nürnberger Schulen, Präventionsangebote zu verschiedensten Themen wie Cybermobbing, Computer/Internetabhängigkeit, Persönlichkeitsrechte/Datenschutz vorgestellt.

Hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Parabol. Dadurch verzahnen und ergänzen sich die Arbeitsbereiche Jugendmedienschutz und Medienpädagogik. Es erfolgen regelmäßig Absprachen, Einschätzungen, Kooperationen bei Veranstaltungen sowie gegenseitige Empfehlungen bei verschiedensten Anfragen.

Bei Fragen zum Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrecht wiederum besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Polizeiberatung Zeughaus.

Überregional existieren Kooperationen und/oder eine Zusammenarbeit mit anderen jugendmedienschutzrelevanten Institutionen wie dem Bayerischen Landesjugendamt, dem Medienzentrum Jugend Film Fernsehen e.V. (JFF), der Aktion Jugendschutz sowie der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, der zuständigen Behörde für Indizierungen (BPJM) und jugendschutz.net. Letztere gilt gleichzeitig als Beschwerdestelle für jugendgefährdende Internetseiten.

Während vor einigen Jahren vom Kinder- und Jugendschutz noch regelmäßig Indizierungsanträge bei der BPJM gestellt wurden, werden mittlerweile fast ausschließlich Prüfungen von Internetseiten über Jugendschutz.net angeregt. Bei den gemeldeten Inhalten handelt es sich meist um jugendgefährdende Textstellen oder um Bilder in Foren, sowie gewalthaltige und pornografische Darstellungen auf youtube, facebook, oder anderen Internetseiten. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich bei augenscheinlich jugendgefährdenden Inhalten direkt an www.jugendschutz.net wenden und dort eine Beschwerde einreichen.

3.4 Weitere Planungen

Für Herbst 2013 ist nach dem Scheitern eines Neuentwurfes im Jahr 2010 ein zweiter Entwurf einer Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages angedacht. Die Neuerungen beziehen sich voraussichtlich auf technische Möglichkeiten für eine altersadäquate Filterung des Internets, sowie auf eine Vereinfachungen der Altersstufen für Internetinhalte mit einer Freigabe etwa ab 14 oder ab 18 Jahren. Sollte sich dieser Entwurf durchsetzen, hat dies auch Auswirkungen für den örtlichen Jugendmedienschutz. Zunächst bleibt abzuwarten, ob und wenn ja, welche rechtlichen Entwicklungen es geben wird.

Das Thema Computerspielsucht/pathologischer Internetgebrauch, unabhängig davon ob es sich dabei um eine anerkannte Krankheit handelt oder nicht, gewinnt für die Prävention zunehmend an Bedeutung, da die mit exzessiver Nutzung einhergehenden Probleme bei Jugendlichen zunehmen.

Für die nächsten Jahre ist hierzu der Ausbau von Workshopangeboten für Jugendliche und Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorgesehen.

Ebenso erfolgt eine Fokussierung auf den Bereich der Konsolen- und Computerspiele, da es hier in den letzten Jahren neue jugendschutzrelevante Entwicklungen gab. "Browsergames" (Spiele direkt über den Internetbrowser) ohne Alterskennzeichnung, nicht freigegebene Spiele-Inhalte in "Let's play Videos" auf youtube, sowie ein weiter stark wachsendes, schwer überschaubares Angebot, bringen eine Fülle an Informationsbedarf bei pädagogischen Fachkräften mit sich.

4. Suchtprävention

4.1 Hintergrund, Aufgaben und Ziele

Der Begriff „Sucht“ umfasst sowohl stoffgebundene als auch stoffungebundene Ausdrucksformen. Stoffgebundene Suchtmittel sind zum Beispiel Tabak, Alkohol, Medikamente und illegale Drogen und zunehmend auch Badesalze, Kräuter- und Räuchermischungen, Zu den stoffungebundenen Ausdrucksformen zählen zum Beispiel Spielsucht, Essstörungen und Kaufsucht.

Hauptadressatengruppe der Suchtprävention sind Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Der Konsum von Suchtmitteln und süchtige Verhaltensweisen bewegen sich zwischen den Polen Genuss, riskantem Konsum, Missbrauch und Abhängigkeit. Die Adressatengruppe der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Suchtprävention agiert in ihrem Verhalten überwiegend innerhalb der ersten drei Werte dieser Skala. Weit verbreitet sind ein häufig unreflektierter Genuss und riskanter, gesundheitsgefährdender Konsum von verschiedenen Suchtmitteln. Die Übergänge zum Missbrauch sind dabei fließend. Abhängigkeiten liegen in aller Regel (noch) nicht vor. Bei Kindern und Jugendlichen spielen Aspekte wie probieren, experimentieren und austesten (von Risiken) eine entscheidende Rolle.

Die Angebote der Suchtprävention werden ständig weiterentwickelt. Die Maßnahmen müssen auf einzelne Zielgruppen, auf unterschiedliche bzw. neue Suchtmittel und Konsummuster sowie auf aktuelle Trends in den sozialen Milieus und jugendkulturellen Szenen abgestimmt sein. Schnittstellen und gemeinsame Arbeitsschwerpunkte zwischen der Suchtprävention und dem ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz sowie der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen hierzu ein abgestimmtes Vorgehen.

Die Ziele und Aufgaben der Suchtprävention wurden bereits in der Ausschussvorlage vom 17.02.2011 ausführlich erläutert. Auf die dort formulierten Begriffsbestimmungen von Sucht, Suchtmitteln und -formen sei an dieser Stelle verwiesen.

4.2 Aktuelle Entwicklungen

4.2.1 Handlungsfeld: Stoffgebundene Suchtmittel

Tabakkonsum

Derzeit raucht in Deutschland noch immer fast jeder dritte Erwachsene ab 18 Jahren (30 Prozent). Besonders hoch ist die Raucherquote bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 29 Jahren.

Anders als bei den Erwachsenen verliert das Rauchen bei Jugendlichen zunehmend an Bedeutung. Seit 2001 ist ein deutlicher und anhaltender Rückgang der Raucherquote zu verzeichnen und der Höchstwert von 2001 hat sich innerhalb von zehn Jahren mehr als halbiert und ist damit auf einen neuen historischen Tiefpunkt gesunken. Laut der neuesten Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus dem Jahr 2011 beträgt der Anteil der rauchenden Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren, 11,7 Prozent. Parallel zu dieser Entwicklung ist der Anteil der jungen Menschen, die noch nie im Leben geraucht haben, weiter gestiegen. In dieser Altersgruppe beträgt der Anteil der Nichtraucherinnen und Nichtraucher im Jahr 2011 70,8 Prozent, während er im Jahr 2001 noch bei 40,5 Prozent lag. Für die Gesamtgruppe der 12- bis 25-Jährigen verschiebt sich auch das durchschnittliche Alter, in dem Raucher zum ersten Mal rauchen, nach hinten und liegt momentan bei 14,3 Jahren.

In der Verbreitung des Rauchens als auch des täglichen und starken Rauchens zeigen sich sowohl für Jugendliche als auch junge Erwachsene keine Geschlechtsunterschiede. Auch der Migrationshintergrund spielt hier keine Rolle. Bei gleicher Raucherquote finden sich lediglich Unterschiede in der Nutzung der Wasserpfeife, die beispielsweise bei Menschen mit Migrationshintergrund aus den Gebieten Türkei/östliches Mittelmeer/Asien höher ist als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund.

Das Rauchen wird jedoch deutlich von sozialen Merkmalen bestimmt: Rauchen ist bei Haupt- und Realschülern gegenüber Gymnasiasten oder Arbeitslosen gegenüber Studierenden erhöht.

Die positiven Veränderungen des letzten Jahrzehnts gehen einher mit strukturellen und verhaltenspräventiven Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens, die in Deutschland in diesem Zeitraum verstärkt umgesetzt wurden.

- Die *strukturellen Maßnahmen* zielten auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Rauchens. Sie umfassten zum Beispiel Tabaksteuererhöhungen, die Erschwerung des Zugangs zu Zigarettenautomaten für Jugendliche, Einschränkung der Werbung für Tabakprodukte, Rauchverbote in öffentlichen Räumen, darunter Gaststätten und insbesondere Schulen sowie das Abgabeverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren.
- *Verhaltenspräventive Maßnahmen* zielten auf Wissens-, Einstellungs- und Verhaltensänderungen beziehungsweise Stabilisierungen auf individueller Ebene und sollten das Klima in Richtung einer Befürwortung des Nichtrauchens ändern. Sie erfolgten parallel zu den strukturellen Veränderungen. So wird beispielsweise mit Mehr-Ebenen-Kampagnen wie der „rauchfrei“-Kampagne der BZgA Wissen über die Risiken des Rauchens verbreitet, es werden kritische Einstellungen gefördert und Hilfsangebote zur Aufrechterhaltung des Nichtrauchens oder zum Ausstieg aus dem Rauchen angeboten und vermittelt.

Die Prävention des Rauchens verfolgt zwei wesentliche Ziele: die Verhinderung des Einstiegs in das Rauchen und die Förderung des Ausstiegs. Die Ergebnisse der Drogenaffinitätsstudie der BZgA zeigen, dass die Verhinderung des Einstiegs in das Rauchen bei jungen Menschen Erfolge zeigt. Das Nichtrauchen steigt bei Jugendlichen deutlich und verbreitet sich zunehmend auch bei jungen Erwachsenen. Immer mehr Nichtraucher haben gegenüber dem Rauchen eine kritische Einstellung (*Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2012): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011*). In dieses Bild fügt sich die zunehmende Befürwortung von Rauchverboten in Discos und Kneipen. Dass mittlerweile jeder zweite jugendliche Raucher mit solchen Gesetzen einverstanden ist, ist vor diesem Hintergrund ein positives Ergebnis. Auch bezogen auf ihr soziales Umfeld verändert sich die Wahrnehmung des Rauchens durch Jugendliche und junge Erwachsene. Immer mehr junge Menschen in Deutschland haben einen Freundes- und Bekanntenkreis, in dem nur wenige rauchen.

Die Förderung des Ausstiegs aus dem Rauchen steht weiterhin vor besonderen Herausforderungen. Innerhalb der Gruppe der Raucherinnen und Raucher ist die Verbreitung des täglichen Rauchens unverändert hoch. In den letzten Jahren steigt in der kleiner werdenden Gruppe der Raucher der Anteil derjenigen, die nicht überlegen, mit dem Rauchen aufzuhören. Die positive Einstellung der Raucher gegenüber dem Rauchen ist unverändert oder nimmt sogar zu.

Medikamentenmissbrauch

Vier bis fünf Prozent aller verordneten Arzneimittel besitzen nach Einschränkung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) Missbrauchs- und Abhängigkeitspotential. Darunter befindet sich vor allem Schlaf- und Beruhigungsmittel mit den Wirkstoffen aus der Familie der Benzodiazepine und der Benzodiazepinrezeptoragonisten. In den letzten Jahren sind die Verordnungen dieser Mittel im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung zwar zurückgegangen, der Anteil privat verordneter Mittel hat allerdings zugenommen. Die verkauften Benzodiazepine reichen immer noch aus, um etwa 1,1 - 1,2 Millionen Abhängige von diesen Arzneimitteln zu versorgen. Die Gesamtzahl der Arzneimittelabhängigen wird auf 1,4 – 1,5 Millionen, von manchen Fachleuten sogar auf 1,9 Millionen geschätzt.

Die meist verkauften Arzneimittel haben sich in den vergangenen drei Jahren nicht verändert. Insgesamt dominieren die Schmerz- und Erkältungsmittel die Tabelle der meist verkauften Präparate. Die Schmerzbehandlung ist vor allem eine Behandlung im Rahmen der Selbstmedikation.

Für nicht rezeptpflichtige Mittel (z. B. Schmerzmittel, Erkältungsmittel) darf auch geworben werden. Die Ausgaben für die Fernsehwerbung in diesem Bereich betragen im Jahre 2010 rund 603 Millionen Euro (+10,5 Prozent gegenüber 2009). Davon entfiel der größte Anteil, nämlich 61 Prozent auf Fernsehwerbung, die auch während der Nachmittags- und Fröhabendsendungen ausgestrahlt wird, wenn viele Kinder und Jugendliche zuschauen. Damit wird das Konsumgut Arzneimittel auch bereits dem jüngeren Publikum als Problemlöser für den Alltag nahegebracht. Das betrifft besonders die nicht verschreibungspflichtigen Schmerzmittel, die besonders häufig in der Werbung vorgestellt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche TV-Spots den Missbrauch begünstigen.

Das Gleiche gilt für alkoholhaltige Erkältungspräparate: 34 Prozent der Werbeausgaben entfallen auf Publikumszeitschriften, 2,5 Prozent auf den Hörfunk und 1 Prozent auf Tageszeitungen.

Die Online-Werbung zeigt erhebliche Zuwachsraten. Ihr Anteil liegt bei 1,8 Prozent (+50,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2009) (Quelle: DHS: Jahrbuch Sucht 2012).

Die Technische Universität München befasste sich 2009 mit dem Medikamentenmissbrauch und Doping bei Kindern und Jugendlichen. Sie schätzten, dass drei bis zwölf Prozent der Kinder und Jugendlichen Medikamente einnehmen, die sie aus medizinischen Gründen nicht benötigen – mit denen sie attraktiver und leistungsfähiger werden wollen. Jungen wollen häufiger mit einem muskulösen Körper Eindruck machen, bei Mädchen steht das Abnehmen im Vordergrund. Dass sie bei Dopingkontrollen auffallen, brauchen Mädchen und Jungen außerhalb des Leistungssports nicht zu befürchten – wohl aber die gesundheitlichen Konsequenzen, die besonders bei jungen, sich entwickelnden Körpern fatal sein können.

Der Arzneimittelreport 2012 der Krankenversicherung Barmer GEK sagt aus, dass deutlich mehr Frauen als Männern Psychopharmaka (Antidepressiva, Schlafmittel, Tranquilizer) verschrieben werden (Quelle: Krankenversicherung Barmer GEK (2012): Arzneimittelreport). Aussagen zur Geschlechter- und zur Altersverteilung bei der Medikamentennutzung sind in diesen Ausführungen nicht zu finden.

Konsum illegaler Drogen

Nach Aussage der Studie der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011“ wird der Konsum illegaler Drogen bezogen auf die Gruppe aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich durch den Konsum von Cannabis bestimmt. Ecstasy, LSD, Amphetamine, Kokain, Crack, Heroin, Schnüffelstoffe und psychoaktive Pflanzen spielen im Vergleich zu Cannabis eine deutlich geringere Rolle. Dies gilt für die 12 bis 17-Jährigen und 18 bis 25-Jährigen insgesamt.

4,9 Prozent aller Jugendlichen haben in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal eine der oben genannten illegalen Drogen konsumiert („Irgendeine illegale Droge“). Insgesamt 4,6 Prozent aller Jugendlichen haben im Jahreszeitraum vor der Befragung Cannabis genommen. Der Gebrauch anderer illegalen Droge als Cannabis (also entweder Ecstasy, LSD, Amphetamine, Kokain, Crack, Heroin, Schnüffelstoffe oder psychoaktive Pflanzen bzw. eine Kombination dieser Stoffe) ist bei 1,0 Prozent der 12- bis 17-Jährigen festzustellen. Die Konsumprävalenzen dieser anderen Substanzen liegen einzeln zwischen 0,0 und 0,4 Prozent.

Bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren zeigt sich auf insgesamt höherem Niveau das gleiche Muster: Insgesamt 17,6 Prozent der 12 bis 17-Jährigen in Deutschland haben schon einmal eine illegale Droge angeboten bekommen. Der Anteil Jugendlicher, die eine illegale Droge auch schon einmal probiert haben, fällt mit einer Lebenszeitprävalenz von 7,2 Prozent deutlich geringer aus. Das bedeutet, dass weniger als die Hälfte derjenigen, die jemals ein Drogenangebot erhielten, dieses akzeptiert hat. Von den 4,9 Prozent der Jugendlichen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung eine illegale Drogen konsumierten, berichten wiederum weniger als die Hälfte (2,0 Prozent), dass dieser Konsum nicht länger als 30 Tage zurückliegt.

Ein regelmäßiger Konsum illegaler Drogen ist für etwa jeden hundertsten Jugendlichen festzustellen. Insgesamt 0,9 Prozent der 12 bis 17-Jährigen geben an, in den letzten zwölf Monaten eine illegale Droge mehr als zehnmal genommen zu haben.

Nach den Ergebnissen der Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2011 ergeben sich sowohl bei den männlichen 12 bis 17-jährigen Jugendlichen als auch den 18 bis 25-jährigen jungen Männern signifikant höhere Werte (jeweils ca. 50 % in der 12-Monats-Präferenz) als bei den weiblichen Befragten der entsprechenden Altersgruppe. Es gibt nahezu keine signifikanten sozialen und Bildungsunterschiede.

Folgende Darstellung soll die Unterschiede im Konsumverhalten und die Gefährdungspotenziale unterschiedlicher Drogenarten verdeutlichen. Dabei wird ausführlicher auf neuere Entwicklungen in Bezug auf den Konsum von sogenannten Designerdrogen eingegangen.

- *Cannabis*

Knapp 7 Prozent der 12- bis 17-Jährigen Jugendlichen haben schon einmal Cannabis konsumiert (das durchschnittliche Alter des ersten Cannabiskonsums beträgt 16,7 Jahre). Damit hat sich der Prozentsatz im Vergleich zum Spitzenwert aus dem Jahr 2004 mehr als halbiert. Bei

jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren ist der Cannabiskonsum seit 2004 nur unwesentlich zurückgegangen.

Bei Jugendlichen sinkt nicht nur der Anteil derjenigen, die jemals Cannabis konsumiert haben (Lebenszeitprävalenz). Auch der Anteil derer, die in den letzten zwölf Monaten, 30 Tagen oder regelmäßig Cannabis konsumieren, ist rückläufig.

- *Crystal/Methamphetamin*

Auf lokaler Ebene ist die problematischste Entwicklung im Bereich der illegalen Drogen bei dem Stoff Crystal zu verzeichnen. Die Zahl der Konsumenten ist in den vergangenen drei Jahren stark angestiegen. Dies bezieht sich nach den Erfahrungen der Offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen auch auf die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen, darunter auch eine größere Zahl von Neukonsumenten illegaler Drogen. Darüber hinaus ist nach den Erkenntnissen der Mudra-Drogenhilfe e. V. insbesondere bei der älteren Altersgruppe ein sukzessiver Umstieg früherer Konsumenten von bisher konsumierten „normalen“ Amphetamin auf Crystal festzustellen, ebenfalls der Umstieg von Heroinkonsumenten auf Crystal. Mudra verzeichnet seit 2011 einen deutlichen Anstieg der Beratungsnachfrage zu Crystal. Auch für die Suchtprävention der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe wird ein verstärkter Bedarf an Information und Fachberatung von Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe geäußert.

Beim Stoff Crystal (Kristall, Meth, Crystal-Meth, Ice) handelt es sich um ein Methamphetamin, das in den 30iger Jahren als Medikament unter dem Namen Pervitin auf den Markt kam. Eine erste kleinere Welle von Crystal war Mitte und Ende der 90iger Jahre zu verzeichnen. Crystal wirkt aufputschend und leistungssteigernd, passt deshalb gut zum „Zeitgeist“ und fungiert als Party, Leistungs- und auch Alltagsdroge. Crystal hat im Gegensatz zu anderen Amphetaminen („Speed“) meist einen hohen Reinheitsgrad. Es wird in kristalliner Form („Ice“) oder als Pulver, seltener in Tablettenform, angeboten. Schnupfen ist die verbreitetste Konsumform. Rauchen und spritzen sind ebenfalls möglich, wobei der intravenöse Konsum die gefährlichste Konsumform ist.

Crystal hat ein sehr hohes psychisches Abhängigkeitspotential. Überdosierungen können zu starkem Blutdruckabfall und Herzrhythmusstörungen führen. Regelmäßiger und über einen längeren Zeitraum andauernder Konsum von Crystal führt zu einer starken Auszehrung des Körpers und zu einer Schwächung des Immunsystems. (Quelle für Stoffinformation: Info Booklet Mudra Enterprise 3.0).

Das derzeit im Großraum Nürnberg im Umlauf befindliche Crystal stammt überwiegend aus Tschechien. Der Konsum von Crystal ist derzeit schwerpunktmäßig in den an Tschechien angrenzenden Bundesländern zu verzeichnen: Bayern mit dem Schwerpunkt Nordbayern, Sachsen und Thüringen. In diesen drei Bundesländern stieg nach den Statistiken des Bundeskriminalamtes in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich die Menge des sichergestellten Stoffes. Bis 2011 fand der Zoll häufiger kleinere Mengen zwischen fünf und zehn Gramm bei Personenkontrollen (sog. Ameisenschmuggel). Seit 2012 werden nach Auskunft des Zolles die gefundenen Mengen größer. Wo ein Markt ist, wird der Handel zunehmend „professioneller“.

Neben der räumlichen Nähe Nürnbergs zum Ort der Herstellung ist der vergleichsweise geringe Preis des Stoffes ein weiterer Faktor, der den Konsum begünstigt.

- *„Badesalze, Kräuter-, Räuchermischungen und Co.“*

Am 26. Juli 2012 ist die „sechszwanzigste Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (BtMÄndVO)“ in ihren wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung wurden 28 neue psychoaktive Substanzen dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstellt.

Bei den neu unterstellten Substanzen handelt es sich überwiegend um chemische Abwandlungen bekannter Stoffe, die bereits bislang unter das BtMG fielen. Seit 2009 wurden wiederholt neue synthetische Cannabinoide, Amphetamin-Abkömmlinge und Cathion-Derivate dem BtMG neu unterstellt. Weitere Unterstellungen sind in der nächsten BtMÄndVO geplant.

Die neuen Substanzen, die gelegentlich auch als „Designerdrogen“ oder fälschlicherweise und irreführend als „Legal Highs“ bezeichnet werden, sind professionell aufgemacht und werden verarmlosend beispielsweise als Kräutermischungen, Raumluftfrischer oder Badesalze verkauft. Die wirklichen Inhaltsstoffe werden dabei nicht angegeben. Der Konsum neuer psychoaktiver Substanzen zieht teilweise schwere gesundheitliche Folgen nach sich: Die Symptome reichen

von Übelkeit, heftigem Erbrechen, Herzrasen und Orientierungsverlust über Kreislaufversagen bis hin zu Lähmungserscheinungen und Wahnvorstellungen. In Deutschland mussten bereits mehrere Jugendliche, die die Gefahr unterschätzt hatten, wiederbelebt werden.

Der Name „Legal Highs“ suggeriert den Konsumenten, dass es sich um legale Rauschmittel handelt. Der Handel mit diesen Produkten erfolgt vorwiegend über das Internet und der Grund für die Produktion liegt hauptsächlich darin, bestehende Gesetze zu umgehen.

Es ist anzunehmen, dass immer wieder neue psychoaktive Wirkstoffe am Drogenmarkt auftauchen, die dann mit einer zeitlichen Verzögerung ins BtMG aufgenommen werden. Es werden laufend neue Produktmischungen mit neuen Wirkstoffen kreiert. Das Potential neue psychoaktive Substanzen in hochtechnologischen Chemielabors synthetisch herzustellen, ist noch lange nicht ausgeschöpft. Durch die Abwandlung der Strukturformel einer chemischen Substanz entsteht dann eine neue psychoaktiv wirkende Substanz, die noch nicht dem BtMG unterstellt ist. Aus dem Cannabinoid JWH-018 wird dann beispielsweise JWH-015 oder JWHxxx und so weiter.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob eine entsprechende Substanzgruppenunterstellung im BtMG als alternative Möglichkeit in Frage kommt, um gegenüber einem wiederkehrenden Auftreten neuer Substanzen gesetzlich entsprechend entgegenwirken zu können (Quelle: Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (2012): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011).

Beim Konsum- bzw. Nutzerverhalten zeigen sich in Nürnberg seit 2011 keine Änderungen bei den Adressaten. Nach wie vor zeichnet sich keine klare Altersstruktur beim Konsumenten ab, obwohl gerade aufgrund der Aufmachung der Verpackungen von Kräutermischungen zweifelsohne auch jüngere Konsumenten angesprochen werden sollen.

Insgesamt lässt sich die Wirkungsweise der am Markt befindlichen psychoaktiven Substanzen nicht eindeutig beschreiben. Auf dem Markt ist zwischenzeitlich von wirkungslos bis zur 200-fachen Potenz im Vergleich zu herkömmlichem THC die gesamte Bandbreite vertreten.

Aufgrund umfangreicher polizeilicher Maßnahmen, die sich auch gegen sogenannte Headshops (Ladengeschäfte, die Zubehör für den Konsum von Cannabis verkaufen) richteten, haben sich die Bezugsmöglichkeiten in Nürnberg deutlich reduziert. Sicherstellungen von Räuchermischungen bei Jugendlichen/Heranwachsenden waren in der Folge deutlich rückläufig.

Von Schulen, in denen der Konsum von Räuchermischungen festgestellt worden war, kam die positive Rückmeldung, dass sich aufgrund der fehlenden Bezugsquellen das dortige Problem verringert bzw. gelöst habe.

Wie sich bayernweit sagen lässt, hat sich der Vertrieb solcher psychoaktiver Produkte scheinbar fast ausschließlich auf das Internet und hier mit überwiegendem Bezug aus dem Ausland, verlagert. Somit ist auch der Kreis der Konsumenten bzw. Adressaten nicht eingrenzbar.

- **GHB/GBL („K.O.-Tropfen“)** – siehe Punkte 6 Gewaltprävention.

4.2.2 Handlungsfeld: Stoffungebunde Suchtformen

Bei stoffungebundenen Suchtformen werden keine psychotropen Substanzen zugeführt. Es handelt sich um sogenannte Verhaltenssuchte, die eine ähnliche Suchtentwicklung nach sich ziehen können wie stoffgebundene Formen. Folgend werden aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Spielsucht, Essstörungen und Konsum-Kaufsucht-Verschuldung dargestellt.

Glücksspiel und Spielsucht

Das Thema Glücksspiel und die damit in Verbindung stehende Spielsucht erfahren im vorliegenden Bericht besondere Berücksichtigung aus zweierlei Gründen: Erstens haben sich seit der letzten Berichtslegung im Ausschuss vom 17.02.2011 die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend geändert. Dies wird sich auf die örtliche Angebotsstruktur auswirken, insbesondere in den Bereichen Geldspielautomaten in Spielhallen und in der Gastronomie und Sportwetten (Wettannahmestellen). Zweitens zeigt sich eine zunehmende Anzahl junger Menschen, die in Bezug auf das Glücksspiel ein problematisches Verhalten aufweisen. Aus beiden genannten Gründen ergibt sich, dass der Bereich Glücksspiel für die Suchtprävention zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Definition und rechtliche Rahmenbedingungen von Glücksspiel

Gesetzlich wird Glücksspiel wie folgt definiert: „Ein Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt“, § 3 Abs. 1 des ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags (1. GlüÄndStV), Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV).

Für den Bereich Glücksspiel bestehen folgende gesetzliche Vorschriften.

- *Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)*: Regelungen zur ordnungsgemäßen Durchführung von Glücksspielen, zur Begrenzung des Glücksspielangebotes sowie zum Jugend- und Spielerschutz.
- *Spielverordnung (SpielV)*: Bestimmungen zur Aufstellung und Zulassung von Geldspielgeräten.
- *Gewerbeordnung (GewO)*: Allgemein: Vorschriften über Zulassung, Umfang und Ausübung eines Gewerbes.
- *Konkret in § 33*: Regelungen zu Spielhallen sowie Spielen und Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten.

Der neue Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland wurde am 15.12.2011 von allen Bundesländern mit Ausnahme von Schleswig-Holstein unterzeichnet. Das den Staatsvertrag in Landesrecht umsetzende Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags (AGGlüStV) hat der Bayerische Landtag am 19.06.2012 beschlossen.

Eine aus Jugendhilfesicht zu begrüßende Neuerung ist die erfolgte Aufnahme von Geldspielautomaten in Spielhallen und in gastronomischen Betrieben in den Glücksspielstaatsvertrag.

Die vorliegenden Urteile des Europäischen Gerichtshofes äußern Zweifel, dass die derzeitigen Regulierungen des Glücksspielmarktes in Deutschland mit Europarecht übereinstimmen und haben gesetzliche Neuregelungen angemahnt, die zwar nicht das staatliche Glücksspielmonopol generell in Frage stellen, aber eine Gesamtkohärenz der Regulierungen bei Glücksspielen anmahnen. Dies bedeutet, dass gesetzliche Regelungen in sich konsistent sein müssen und auf identische Sachverhalte einheitlich angewendet werden. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Maßnahmen, die zur Suchtprävention und Verhinderung von Betrug und Manipulation vorgesehen sind.

Vor diesem Hintergrund haben Forscher der Universität Hohenheim ein Konzept zur Regulierung des Glücksspielsektors vorgelegt. Die Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim besteht seit 2004 und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die verschiedenen Aspekte des Spielens näher wissenschaftlich zu untersuchen. Die Forscher unterscheiden Glücksspiele nach ihrem Suchtpotenzial und schlagen differenzierte Regelungen für gefährliche und weitgehend ungefährlicher Spiele vor. Der derzeitige deutsche Glücksspielstaatsvertrag sieht zum Teil sehr restriktive Maßnahmen bei vergleichsweise ungefährlichen Spielformen vor. Auf der anderen Seite würden die problematischen und suchtfährdeten Formen des Glücksspiels kaum reguliert. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs hätten dazu geführt, dass es in Teilbereichen des Glücksspiels eine gewisse Rechtsunsicherheit gibt. Nach Auffassung der Verfasser ist beispielsweise zu vermuten, dass die Glücksspielaufsicht nicht weiter gegen die Sportwettengeschäfte vorgehen wird und dass die Gerichte die Verfahren bis zur ersten rechtskräftigen Entscheidungen ruhen lassen werden.

Das Konzept zur Regulierung des Glücksspielsektors der Universität Hohenheim sieht vor, Werbung für ungefährlichere Formen des Glücksspiels wie beispielsweise Lotto, weitgehend zu erlauben. Das Ausfüllen eines Lottoscheins im Internet sollte ermöglicht werden. Die gegenwärtigen restriktiven Regelungen der Werbung im Hinblick auf Glücksspielformen wie Roulette, Spielautomaten und Sportwetten sollten beibehalten werden. Das generelle Internetverbot für Sportwetten hätte dazu geführt, dass hier ein ausländisches Angebot den Markt erobert hat. Dieses Angebot wäre unreguliert und unkontrolliert. In der heutigen Zeit würde ein Internetverbot an der Wirklichkeit vorbei gehen. Das Hohenheimer Konzept schlägt deshalb vor, das Internet für das legale Angebot von Casinospiele und Sportwetten zu öffnen. Nur in einem staatlich regulierten kontrollierten Angebot im Internet könnten Maßnahmen zum Spielerschutz und zur Suchtprävention wie eine Sperrdatei umgesetzt werden.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag hat die Möglichkeit geschaffen, Sportwetten in einem beschränkten Umfang und unter noch näher zu bestimmenden Voraussetzungen im Internet zuzulassen. Dieses Thema dürfte im Kontext des derzeit laufenden Verfahrens zur Konzessionsvergabe an private Anbieter von Sportwetten für „terrestrische“ Wettannahmestellen noch eine Rolle spielen.

Nutzungsverhalten bei Glücksspielen

Die bundesweite Repräsentativbefragung zum Glücksspiel aus dem Jahr 2011 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zeigt die Verbreitung des Glücksspiels in der Bevölkerung: 86 Prozent aller Befragten im Alter von 16 bis 65 Jahren haben bereits Glücksspielerfahrung. In den letzten zwölf Monaten vor der Befragung nahmen 50,7 Prozent an Glücksspielen teil.

Insbesondere junge Männer zwischen 18 und 20 Jahren spielten vermehrt an Geldautomaten: Die Quote derjenigen, die in den letzten zwölf Monaten an Geldspielautomaten gespielt haben, hat sich seit der ersten Studie im Jahr 2007 mehr als verdreifacht und lag 2011 bei 19,5 Prozent (2007: 5,8 Prozent). Bei den 16 bis 18-jährigen männlichen Jugendlichen hat sich die Quote im Zeitraum von zwei Jahren nahezu verdoppelt (2009: 3,8 Prozent; 2011: 6,8 Prozent). Auch insgesamt hat das Glücksspiel unter 16 und 17-jährigen Jugendlichen deutlich zugenommen: Nahezu ein Viertel hat 2011 an Glücksspielen teilgenommen. 2009 waren es dagegen nur 15 Prozent.

Nach einer von der Universitätsmedizin Mainz 2011 durchgeführten Studie haben 64 % der befragten 12 bis 18-Jährigen bereits mindestens einmal Glücksspiele genutzt – nicht nur Rubbellose!

Die 12-Monats-Nutzungs-Prävalenz brachte für die einzelnen oben genannten Spielformen folgende Ergebnisse:

- Kartenspiele*: 23,7 %
- Geldspielautomaten: 14,2 %
- Sportwetten: 10,4 %
- Internet-Poker: 5,0 %
- Internet-Sportwetten: 3,3 %.

**Unter Kartenspiele fällt auch ein nicht näher bezifferbarer Anteil von Offline-Pokerspielen mit oder ohne Geldeinsätzen.*

Die Studie zeigte, dass 2,2% der befragten 12 bis 18-Jährigen als problematische Spieler klassifiziert werden müssen. Die Klassifizierung orientiert sich an den Kriterien des Diagnose-Klassifikationssystems DSM-IV:

- Eingenommenheit
- Toleranzentwicklung
- Kontrollverlust
- Entzugserscheinungen
- Flucht
- Verlusten hinterher jagen
- Lügen
- Ausführen „antisozialer“ Handlungen
- Gefährdung anderer Lebensbereiche

Mindestens vier dieser Kriterien müssen für die Definition problematisch erfüllt sein.

Diese Studie hat auf die Bezeichnung pathologisch verzichtet, die in anderen Untersuchungen bei Vorlage von mindestens vier Kriterien verwendet wird. Damit soll gewährleistet werden, dass Jugendliche, die unter Umständen nur eine vorübergehende exzessive Glücksspielnutzung zeigen, nicht stigmatisiert werden. Weitere 3,7% der befragten Personen erwiesen sich als gefährdete Glücksspieler (Erfüllung von drei Kriterien innerhalb eines Jahres). Insgesamt sind „Problemspieler“ nach dieser Untersuchung am häufigsten unter den Nutzern von Internetcasinos, Internetpoker, Geldspielautomaten und Internetsportwetten zu finden. Dabei ist die Nutzung der Geldspielautomaten mit dem höchsten Risiko für problematisches Spielverhalten verbunden. Es wird davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche mit frühen und insbesondere auch problematischen Glücksspielerfahrungen stärker gefährdet sind, im Erwachsenenalter an pathologischem Glücksspiel zu erkranken. In der vorliegenden Erhebung fanden sich erhöhte Raten problematischen Glücksspielkonsums bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund (4,4%) insbesondere unter Jugendlichen, die bzw. deren Familien aus der Türkei oder Russland (überwiegend Spätaussiedler) stammen. Die Ambulanz für Spielsucht der Universitätsmedizin Mainz hat ein hohes fachliches Renommee. Die Untersuchung ist als seriös zu bewerten und die Ergebnisse erscheinen übertragbar (Quelle: Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Mainz, Ambulanz für Spielsucht (2011): Problematisches Glücksspielverhalten bei Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz).

Obwohl unter 18-Jährige nach dem Jugendschutzgesetz vom Glücksspiel ausgeschlossen sind, finden viele Jugendliche Zugangswege zu Glücksspielen, sowohl im Internet als auch offline. Der

Zugang zu virtuellen Glücksspielen ist für Jugendliche besonders leicht, da Alterskontrollen selten durchgeführt werden und, falls doch, umgangen werden können. Anbieter außerhalb Deutschlands sind in der Regel der nationalen Gesetzgebung entzogen.

Die PAGE-Studie zeigte bei folgenden Spielformen höhere Werte der 12-Monats-Präferenz bei 14 bis 17-Jährigen gegenüber der Altersgruppe 18 bis 64 Jahren: Geldspielautomaten, Spielhalle und Gastronomie, Poker und Sportwetten.

Deutlich höhere Nutzungszahlen in der Untersuchungsgruppe Erwachsene ergaben sich unter anderem für Lotto, alle anderen Lotterien, kleines und großes Spiel im Casino und Pferdewetten.

Nach den Ergebnissen der PAGE-Studie sind in der Altersgruppe 14 bis 30 Jahren risikoreiche, problematische und pathologische Glücksspielformen bei Männern deutlich stärker ausgeprägt. In den Rubriken risikoreiche und problematische Glücksspiele liegt das Verhältnis Männer und Frauen bei ca. 3:1, im Bereich pathologisches Glücksspiel liegt der Männeranteil bei über 90 %.

Aus der Sicht der pathologischen Glücksspieler, welche Glücksspielformen am meisten zur Entstehung des Problems beigetragen hat, nannten 50,4 % Geldspielautomaten, 14 % das Kleine Spiel im Casino, 10,3 % das Große Spiel, 8,3 % Poker und 6 % Oddset (Quelle: Rumpf, H.-J. u.a. (2011): Pathologisches Glücksspielen und Epidemiologie (PAGE)).

Nach der Studie „Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2011 und anderer repräsentativer Untersuchungen zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen problematischem Glücksspielverhalten und folgenden Faktoren:

- männliches Geschlecht
- junges Lebensalter
- niedriger Bildungsabschluss
- Arbeitslosigkeit
- Migrationshintergrund.

Spielorte

In der Untersuchung der Klinik Mainz wurden die 12 bis 18-Jährigen nach den Glücksspielorten (real und virtuell) befragt. Genannt wurden (Mehrfachnennung möglich):

- gastronomische Betriebe (Gaststätten, Imbissbuden usw.) 44%
- Spielhallen 17%
- Internet 17%
- Wettannahmestellen 13%
- Spielcasinos 12%.

Gefährdungspotential einzelner Glücksspielformen

Das Gefährdungspotential wird durch die folgenden Faktorenmaßgeblich bestimmt.

- *Schnelle Abfolge von Spielen bzw. Ereignissen:* Eine schnelle Spielabfolge sorgt für einen besonderen Nervenkitzel beim Spielen. Verluste geraten schnell aus dem Blickfeld, denn die Aussicht auf das nächste Spiel und damit die nächste Gewinnmöglichkeit ist nur wenige Sekunden entfernt.
- *Kurzes Auszahlungsintervall:* Das gewonnene Geld bzw. der Gegenwert in Jetons ist schnell verfügbar und wird von vielen Spielerinnen und Spielern direkt wieder eingesetzt. Beim Automatenenspiel wird die gewonnene Summe beispielsweise sofort ausgezahlt, bei einem Lotteriespiel liegt dagegen meist ein längerer Zeitraum zwischen Beginn des Spiels und der Verfügbarkeit der Gewinnsumme.
- *Aktive Rolle der Spielenden:* Wenn Spieler aktiv in das Glücksspiel einbezogen werden (z. B. durch die Betätigung von Stopp- oder Risikotasten an Automaten) wird dadurch eine Beeinflussungsmöglichkeit des Spieldausgangs suggeriert. Der Ausgang eines Glücksspiels hängt jedoch größtenteils oder sogar ausschließlich vom Glück, d. h. dem Zufall, ab.
- *Sogenannte „Fast-Gewinne“:* Wenn z. B. ein Automatenenspiel zwei statt der für einen Gewinn erforderlichen drei Symbole angezeigt werden, wird dies von vielen Spielern nicht als Verlust, sondern als „Fast-Gewinn“ wahrgenommen. Dadurch steigt die Hoffnung, dass bei einem der nächsten Glücksspiele ein echter Gewinn einstellt.

- *Art und Form des Spieleinsatzes und der Zahlungsmöglichkeiten:* Bei kleineren Geldbeträgen, Jetons oder Zahlungsmöglichkeiten mit Kreditkarten (insbesondere bei Online-Glücksspielen) geht schnell der Überblick über die verspielten Summen verloren.
- *Die Verfügbarkeit des jeweiligen Glücksspiels:* Für eine hohe Verfügbarkeit von Glücksspielen (räumliche Nähe im Offline-Bereich und ständige zeitliche Verfügbarkeit im Internet) stellen für viele Spieler „Schlüsselreize“ dar. *Das Gefährdungspotential von Online-Glücksspielen* wird insbesondere durch die zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit, die Zahlweise per Kreditkarte und Anonymität bzw. fehlende soziale Kontrolle (Online-Glücksspiele werden in der Regel alleine gespielt) bestimmt.

Jugendschutzrelevante Glücksspielformen

Im Folgenden wird auf drei Bereiche des Glücksspielsektors näher eingegangen: Geldspielautomaten in Spielhallen und in der Gastronomie, Sportwetten und Poker. Alle drei Spielformen sind für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv, haben jedoch ein hohes Suchtpotential.

Das hohe Gefährdungspotential von Geldspielautomaten wurde auch durch die PAGE-Studie belegt. So ist das Risiko von pathologischen Spielen bei Nutzern von Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten gegenüber dem Durchschnittswert der anderen Glücksspielarten um das 6,3-fache erhöht. Bei Poker liegt dieser Faktor bei 5,0, bei Sportwetten bei 4,7.

Die folgende Beschreibung erfolgt schwerpunktmäßig unter dem Blickwinkel von Suchtprävention und Jugendschutz. Bau- und gewerberechtliche sowie stadtplanerische Fragestellungen (Stichwort: Trading-Down-Effekte) im Zusammenhang mit Spielhallen (und wegen ähnlicher städtebaulicher Wirkung zukünftig Wettbüros) wurden bereits im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 11.07.2012 und am 18.07.2013 (Stichwort Vergnügungsstättenkonzept), behandelt. Auf diese Vorlagen wird verwiesen.

Geldspielautomaten in Spielhallen und in der Gastronomie:

Der Betrieb einer Spielhalle setzt nach neuer Rechtslage zusätzlich zur Baugenehmigung und zur Erlaubnis nach der Gewerbeordnung (GewO) eine glücksspielrechtliche Erlaubnis nach den Bestimmungen des neuen Glücksspielstaatsvertrages voraus. Erlaubnisvoraussetzungen sind:

1. Der Betrieb der Spielhalle beinhaltet keinen Widerspruch zu den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages, wie z. B. Verhinderung von Spielsucht, Suchtbekämpfung und Entgegenwirken unerlaubten Glücksspiels.
2. Einhaltung der Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrages im Hinblick auf zum Beispiel Jugendschutz und Internetverbot.
3. Verbot von Mehrfachkonzessionen, d. h. Verbot von Spielhallen, die in einem baulichen Verbund miteinander stehen, insbesondere in einem Gebäude oder Gebäudekomplex.
4. Abstandsgebot, d. h. Einhaltung eines Mindestabstands von 250 m Luftlinie zwischen den Spielhallen. Die Erlaubnisbehörde kann „unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Umfeld des jeweiligen Standorts und der Lage des Einzelfalls“ Ausnahmen zulassen.

Für die Spielhallen gilt ein weitgehendes Werbeverbot. Von der äußeren Gestaltung der Spielhalle darf keine Werbung für den Spielbetrieb ausgehen und durch besonders auffällige Gestaltung ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden.

Nach dem neuen Glücksspielstaatsvertrag gilt ab 01.07.2012 eine Sperrzeit von 3 bis 6 Uhr (bisher 5 bis 6 Uhr) für alle Spielhallen. Anzumerken ist, dass diese Sperrzeit unter den bereits derzeit gültigen Regelungen von bis zu sechs Stunden in einzelnen Bundesländern liegt. Den Gemeinden wird zugestanden, diese Verordnung zu verlängern, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis oder besondere örtliche Verhältnisse vorliegen. Die Stadtverwaltung Nürnberg prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Sperrzeitverlängerung vorliegen, um dem Stadtrat gegebenenfalls eine Sperrzeitverordnung vorzulegen.

Spielhallen, die erst nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages ihren Betrieb aufnehmen wollen, müssen die genannten Anforderungen erfüllen. Für bereits bestehende Spielhallen gilt ein befristeter Bestandsschutz von einem Jahr (gewerberechtliche Erlaubnis nach dem 28.10.2011 erteilt) bzw. fünf Jahren (gewerberechtliche Erlaubnis vor 28.10.2011 erteilt). Nach Ablauf dieser Zeitspannen kommen die neuen Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages, insbesondere der glücksspielrechtliche Erlaubnisvorbehalt und die Mindestabstandsregelung zum Tragen (siehe Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2012, TOP 3: Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags im Freistaat Bayern (AGGlüStV) – Konsequenzen für die Stadt Nürnberg).

Die Novellierung der Spielverordnung vom 17.12.2005 bietet der Automatenbranche stark erweiterte Möglichkeiten der Aufstellung von Geldspielgeräten:

- Absenkung der Netto-qm-Spielfläche von 15 auf 12 qm pro zugelassenem Geldspielgerät in Spielhallen
- Erhöhung der maximalen Anzahl der zugelassenen Geldspielgeräte bei geeigneter Spielfläche von 10 auf maximal 12 Geräte pro Spielhallenkonzession

Darüber hinaus ergibt sich eine höhere Gestaltungsfreiheit von Geldspielgeräten durch die Reduzierung der Mindestspieldauer von 12 auf 5 Sekunden und der Erhöhung des maximalen Stundenverlustes von 60 € auf 80 €.

Nach der Untersuchung zur Evaluierung der fünften Novelle der Spielverordnung ist der Kenntnisstand von Betreibern von Gaststätten zu notwendigen Maßnahmen für den Jugendschutz schlecht. Regelmäßige Kontrollen durch Ordnungsamt und Jugendschutz sind wegen fehlender personeller Kapazitäten nicht möglich. Nur 56 % der Betreiber von Gaststätten mit Geldspielautomaten konnten die Kontrolle des Alters als Maßnahme aktiv nennen und je 95 % wussten nicht, dass zur Durchsetzung des Jugendschutzes bei zwei Geräten eine ständige Aufsicht und bei drei Geräten „technische Sicherungsmaßnahmen“ notwendig sind (Quelle: Institut für Therapieforschung München 2010: Untersuchung zur Evaluierung der Fünften Novelle der Spielverordnung vom 17.12.2005).

Diese Erkenntnisse müssen in Bezug gesetzt werden zu den einleitend in der Untersuchung der Klinik Mainz genannten, bevorzugten Glücksspielorten von Jugendlichen. Gastronomische Betriebe wie Gaststätten und Imbissbuden liegen hier mit 44 % der Nennungen deutlich vor Spielhallen mit 20 %. Bezogen auf gastronomische Betriebe „... kann man davon ausgehen, dass das Personal notwendigen Alters- und Nutzungskontrollen in Bezug auf Geldspielgeräte keine ausreichende Bedeutung beimisst“ (Klinik Mainz 2012).

„Angesichts der Defizite bei der Einhaltung des Jugendschutzes in gastronomischen Betrieben, die 2010 in dem Bericht des Münchener Instituts für Therapieforschung (IFT) zur Evaluation der letzten Novellierung der Spielverordnung festgestellt wurden, soll die Anzahl der gewerblichen Geldspielautomaten in gastronomischen Betrieben beschränkt werden. Künftig soll dort nur noch ein Geldspielautomat erlaubt sein. Ausnahmen gelten für gastronomische Unternehmen, wenn beim Zugang eine Gefährdung Minderjähriger ausgeschlossen ist. Dort dürfen nach dem Entwurf bis zu drei Geldautomaten aufgestellt werden“ (Drogen- und Suchtbericht 2013 der Bundesregierung).

Deshalb ist derzeit eine Änderung der Spielverordnung in Verhandlung, die unter anderem die Bestimmungen zu Gewinnmöglichkeiten, Spielabläufen und Mehrfachbespielung von Geldspielautomaten verschärft und die zulässige Anzahl von Geldspielgeräten in Gaststätten von drei auf zwei Geräte (oder ein Gerät) reduziert.

Aus Jugendhilfesicht wäre ein generelles Verbot von Geldspielgeräten in gastronomischen Betrieben erforderlich und bezogen auf die Ziele der Suchtprävention und die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzes konsequent.

Sportwetten:

Bei Sportwetten wird auf den Ausgang eines Sportereignisses und/oder auf Abläufe gewettet. Die Spielenden können dabei ihre Sportkenntnisse und ihr (tatsächliches oder vermeintliches) Hintergrundwissen nutzen. Gerade der Faktor „Fachwissen“ trägt zum Gefährdungspotential von Sportwetten bei, weil die Fähigkeit zur Voraussage von richtigen Ergebnissen überschätzt wird. Das eigene Expertenwissen kann eine falsche Sicherheit vermitteln.

Eine besonders riskante Variante der Sportwette ist die sogenannte „Live-Wette“. Dabei wird über das Endergebnis hinaus während eines Spiels auf ein Ereignis getippt. Die Spielenden werden unter starkem Zeitdruck gesetzt und haben kaum Zeit, ihr weiteres Vorgehen und Einsatzsummen abzuwägen. Dadurch entsteht ein erhöhtes Risiko für den Kontrollverlust über eigenes Spielverhalten. In allen einschlägigen Untersuchungen wurde für Personen, die an Live-Wetten teilnehmen, ein deutlich erhöhtes Risiko für problematisches bzw. pathologisches Spielverhalten ermittelt.

Sportwetten sind inzwischen weltweit ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. H2 Gambling Capital, eine international tätige Marktforschungs- und Beratungsfirma geht davon aus, dass 2011 etwa 70 Milliarden Euro legal in Wettbüros und im Internet umgesetzt wurden. Für den Online-Markt werden enorme Zuwachsraten vorausgesagt. 2004 war das Internetgeschäft mit 16,3 Milliarden Euro an Wetteinsätzen noch um ein Drittel kleiner als der Offline-Markt. 2012 war es mit knapp über 50 Milliarden Euro schon doppel so groß. Die zunehmende Verbreitung mobiler Geräte und die steigende

Wichtigkeit von social-media-Plattformen gelten als Wachstumsfaktoren für das Wettgeschäft. Die Brutto-Gewinne des weltweiten Online-Glücksspielmarktes 2012 werden auf 212 Milliarden Euro geschätzt. Bis 2015 erwartet H2 Gambling Capital eine Steigerung um circa 30 % auf 28 Milliarden Euro. Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) geht davon aus, dass circa drei Millionen Menschen in Deutschland das Internet nutzen, um Sportwetten abzugeben (Stand: Oktober 2012).

Derzeit ist in Deutschland nur ein staatlich lizenzierter Wettanbieter zugelassen: Oddset. Anbieter von Oddset ist der Deutsche Lotto- und Totoblock. Oddset bietet Wetten auf der Grundlage fester Gewinnquoten an. Nach dem neuen Glücksspielstaatsvertrag sollen aber künftig 20 Konzessionen an private Anbieter von Sportwetten vergeben werden. Dies gilt für einen Erprobungszeitraum von sieben Jahren. Sportwetten dürfen auf lokaler Ebene nur in Wettannahmestellen der Konzessionsinhaber vermittelt werden. Für Bayern sind insgesamt maximal 400 Wettbüros zugelassen. Die Annahmestellen der Staatlichen Lotterieverwaltung fallen nicht unter diese neue Regelung. Eine Mindestabstandsregelung wie für Spielhallen gibt es nicht, allerdings dürfen sich diese Wettbüros in keinem Gebäude oder Gebäudekomplex befinden, in dem bereits eine Spielhalle oder Spielbank in Betrieb ist. Die Bezirksregierungen sind zuständig für die Erteilung der Erlaubnisse. In Nürnberg wird es zukünftig geschätzt 20 bis 30 Wettannahmestellen geben.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Auftrag des Bundes für die Konzessionsvergabe an Sportwettenanbieter zuständig. Dieses Verfahren sollte bis zum Jahresbeginn 2013 abgeschlossen sein, hat sich jedoch verzögert. Zu Beginn des Jahres 2013 wurde eine Rechtsanwaltskanzlei gesucht, die das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Zusammenhang mit dem Sportkonzessionsverfahren vom 31.01.2013 vertritt und rechtlich berät. Die Frist zur Einreichung einer Interessensbekundung wurde auf den 10.06.2013 verlängert. Ergebnisse des Lizenzverfahrens liegen derzeit noch nicht vor (Stand: 20.08.2013). Mit Klagen nicht konzessionierter Bewerber ist zu rechnen.

Poker:

„Poker erfreut sich sowohl als klassisches Spiel im Casino als auch im Internet weltweit wachsender Beliebtheit. Dies ist nicht verwunderlich, da das Pokerspiel heutzutage aggressiv als ein maskulin dominiertes Geschicklichkeitsspiel vermarktet wird. Außerdem scheint das Spiel unter Jugendlichen irrtümlicher Weise als attraktive und realistische Möglichkeit zu gelten, schnell Geld zu verdienen. Dies hat zu einer breiten Akzeptanz dieses Glücksspiels in der Gesellschaft geführt. Die Internetglücksspielanbieter nutzen diesen Trend, verpflichten bekannte Persönlichkeiten aus Sport und Fernsehen als Protagonisten und arbeiten mit Werbeformen, die zum einen den sportlichen Aspekt sowie männliche Aggressivität subtil thematisieren und zum anderen die Chance auf große Geldgewinne suggerieren. Außerdem liegt die Vermutung nahe, dass Spieler über Free-Games bzw. Spiele im Trainingsmodus angelockt werden und durch vermeintliche Trainingseffekte und -erfolge ermutigt werden, um echtes Geld zu spielen.“ (Klinik Mainz (2012): Problematisches Glücksspielverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz).

Die Attraktivität von Poker wurde bisher durch eine in Teilbereichen unklare rechtliche Situation und eine uneinheitliche Rechtsprechung gefördert. Es besteht Rechtsunsicherheit hinsichtlich der grundsätzlichen Bewertung als Glücksspiel oder Sport- und/oder Geschicklichkeitsspiel. Nicht erlaubt sind nach derzeitigem Sachstand öffentliches Pokern in gastronomischen Betrieben um hohe Geldeinsätze sowie Pokern über Internet-Online-Pokerräume mit Surfer in Deutschland um „Echtgeld“. Erlaubt ist Poker in Spielcasinos und Pokern zu Hause mit Freunden und Bekannten ohne Geldeinsätze.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes greifen grundsätzlich bei allen öffentlichen „Offline“-Spielformen. Eine rechtliche Grauzone ergibt sich z.B. bei der Frage, ob Pokern zu Hause mit Freunden um geringe Geldeinsätze erlaubt ist, wie ein geringer Geldeinsatz definiert wird („Kleingeld“) und ob eine derartige Runde „zufällig“, spontan und unregelmäßig stattfindet.

In dem neuen Glücksspielstaatsvertrag (gültig seit 01.01.2009) ist nun eindeutig formuliert, dass (zumindest vorerst bis zur Erteilung eventueller Ausnahmegenehmigungen) nicht an Glücksspielen im Internet mehr teilgenommen werden darf. Der Onlinepokermarkt wird von ausländischen Anbietern dominiert. De facto haben Nutzer aus Deutschland keine rechtlichen Konsequenzen zu befürchten.

In erwähnter Untersuchung der Klinik Mainz wurde festgestellt, dass die befragten Jugendlichen mit Poker meist in seiner populärsten Variante „Texas Hold'em“ die häufigste erste Glücksspielerfahrung machen (22,6%). Auch wenn bezogen auf den Großraum Nürnberg der ganz große Hype mög-

licherweise vorbei ist und sich mancher Werbeslogan („Poker ist ganz großes Tennis“) etwas abgenutzt hat, ist Poker für Jugendliche und junge Erwachsene weiterhin eine sehr attraktive Spielform. Die Nutzungszahlen dürften sich auf dem bisherigen hohen Niveau stabilisieren, nicht nur im Internet. Wer Poker auch mit hohen Geldeinsätzen spielen will, findet auch auf regionaler Ebene im realen Leben weiterhin Gelegenheit. Dies gilt auch für die jüngere Altersgruppe.

Essstörungen

Essstörungen sind lebensbedrohliche, psychosomatische Erkrankungen mit Suchtcharakter.

Unterschieden werden die Anorexia nervosa (Magersucht), die Bulimia nervosa (Ess-Brecht-Sucht) und die atypischen Essstörungen (wie Binge Eating-Störung). Verlässliche Aussagen über die Verbreitung von Essstörungen sind schwierig, unter anderem aufgrund der hohen Dunkelziffer und Schwierigkeiten bei der diagnostischen Abgrenzung der verschiedenen Essstörungen.

Zu aktuellen Verbreitungssituation bei jungen Menschen liefert das Robert Koch Institut in seiner KiGGS-Studie folgende Ergebnisse: Mit dem Screening-Instrument (Befragung ab 11 Jahren) ergeben sich Hinweise darauf, dass 21,9 Prozent der Befragten ein gestörtes Essverhalten zeigten. Dabei waren Mädchen deutlich stärker betroffen, insbesondere im Alter zwischen 14 und 17 Jahren. Allerdings wurden signifikante Unterschiede bei Migrantinnen und Migranten festgestellt. Diese waren deutlich häufiger betroffen, ebenso Jugendliche mit niedrigem sozialen Status (Quelle: DHS: Jahrbuch Sucht 2012, Essstörungen; KiGGS-Studie (2008): Nationaler Kinder- und Jugendgesundheitsurvey).

Konsum-Kaufsucht-Verschuldung

Bei diesem Themenkomplex gibt es keine monokausalen Abläufe, wie die Überschrift zunächst suggerieren könnte. Die Ausgangssituation ist nach den Erfahrungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern in der Jugendhilfe eher banal: Konsum, Konsumgewohnheiten und Ausgaben übersteigen bei Jugendlichen (in geringerem Umfang auch bei Kindern im Alter von 12 Jahren), Heranwachsenden und Erwachsenen häufig die wirtschaftlichen Möglichkeiten und können im Extremfall zu einer Verschuldung führen. Handykosten sind dabei in der jüngeren Altersgruppe ein Faktor. Jugendliche wollen trendy und cool sein und in ihrer Szene, ihrem Milieu und ihrer Clique mithalten können. Dafür ist häufig ein bestimmtes Markenbewusstsein, insbesondere für Kleidung eine wesentliche Voraussetzung. Die Werbung hat Jugendliche längst als wichtige Adressatengruppe erkannt. Manche Jugendliche erkennen die negativen Konsequenzen eines Konsums, der den finanziellen Möglichkeiten nicht angepasst ist, erst wenn es zu spät, der Geldbeutel leer und im Extremfall die Zukunftsplanung gefährdet ist.

Allerdings ist nicht in jedem Fall von einem Kaufzwang oder Kaufrausch auszugehen. In der Fachliteratur wird häufig der Begriff Oniomanie verwendet, der verhaltenswissenschaftlich betrachtet eine psychische Störung ist, die sich als zwanghaftes, regelmäßiges oder episodisches Kaufen von Waren äußert.

In den vergangenen Jahren wurde in diesem Zusammenhang verstärkt das Phänomen Internet-Kaufsucht diskutiert. Fakt ist, dass das Internet zunehmend von Privatpersonen für Einkäufe genutzt wird. Nach einer Untersuchung der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) haben 34,1 Millionen Deutsche im Alter von 14 bis 69 Jahren 2009 Einkäufe über das Internet getätigt. Online-Käufer machen damit einen Anteil von 76% an allen Nutzerinnen und Nutzer des Internets aus. Welchen Stellenwert das Internet bei der Entwicklung von Kaufsucht hat, ist bislang allerdings eine ungeklärte Frage. In einer Untersuchung der Hochschule Fresenius Köln aus dem Jahr 2010 konnten keine eindeutigen Belege gefunden werden, dass internet-basierte Shopping-Portale zu einem Anstieg pathologischen Kaufverhaltens und zur Verschuldung einer wachsenden Anzahl von Personen führen. Internetshopping bietet verschiedene „kauffördernde“ Faktoren, wie breites Warenangebot, attraktive Preisangebote und bequeme Frei-Haus-Lieferung an. Ein Großteil der Kaufsucht gefährdenden Personen präferiert jedoch offensichtlich reale Einkaufssettings. Die Forscher erklären dies mit dem starken Bedürfnis nach Anerkennung und Bestätigung der Kaufsuchtgefährdeten. Der interaktive Kontakt spielt beim Erwerb von Statussymbolen eine wichtige Rolle. Attribute und Stimuli einer realen Kaufumgebung können diesen Bedürfnissen eher entsprechen. Andere Menschen in Geschäften und Läden (Begleiter, Verkäufer, andere Kunden) Design und Ambiente der Räumlichkeiten sowie nicht visuelle Reize wie Düfte und Musik können eigene Reize bilden.

Die vorliegenden Zahlen zur Verbreitung einer Kaufsucht sind unter anderem wegen fehlender einheitlicher Kriterien mit Vorsicht zu genießen. Die Forschung geht davon aus, dass der derzeit in Deutschland ca. 1% der Bevölkerung von Kaufsucht als pathologischem Verhalten betroffen ist. Als

kaufsuchtgefährdet gelten in der Altersgruppe ab 14 Jahren ca. 5- 8% der Bevölkerung. Frauen sind dabei nach dem derzeitigen Stand der Forschung leicht überrepräsentiert.

4.3 Arbeitsschwerpunkte und Angebote in Nürnberg

4.3.1 Handlungsfeld: Stoffgebundene Suchtmittel

Tabakkonsum

Im Bereich des Tabakkonsums ist die Suchtprävention des Jugendamtes an der Planung und Umsetzung folgender Programme und Maßnahmen beteiligt:

- *Klasse2000*

Klasse2000 ist das in Deutschland am weitesten verbreitete Programm zur Gesundheitsförderung in der Grundschule. Eine neue Längsschnittstudie belegt, dass Klasse2000 langfristige Effekte, vor allem hinsichtlich des Substanzkonsums, erzielt: ehemalige Klasse2000-Kinder rauchen auch noch am Ende der 7. Klasse deutlich seltener und trinken weniger Alkohol als Jugendliche, die nicht am Programm teilgenommen haben.

7,9 Prozent der Klasse2000-Gruppe haben schon einmal geraucht, bei der Kontrollgruppe waren es 19,7 Prozent. Der Vergleich der Jugendlichen, die schon einmal Alkohol getrunken haben, zeigt, dass die Klasse2000-Kinder deutlich weniger konsumieren als die Kontrollgruppe. Sie waren seltener schon einmal betrunken und ihr regelmäßiger Alkoholkonsum liegt deutlich unter dem der Kontrollgruppe (Quelle: Verein Programm Klasse2000 e.V. (2012): Informationsbrief).

Aktuell beteiligen sich in Nürnberg 17 Grundschulen mit insgesamt 97 Klassen am Programm Klasse2000.

- *Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don´t Start“*

Viele Jugendliche beginnen im Alter von 12 bis 14 Jahren, mit dem Rauchen zu experimentieren. Genau hier setzt der Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don´t Start“ an. Er richtet sich an Schulklassen, die sich verpflichten, ein halbes Jahr lang rauchfrei zu bleiben. „Be Smart – Don´t Start“ ermöglicht es, direkt in den Schulen über die Gefahren des Rauchens zu informieren. Damit werden nicht nur die Schüler erreicht, sondern auch Geschwister und Eltern. Der Wettbewerb stellt einen erfolgreichen Präventionsbaustein der schulischen Suchtvorbeugung dar und hat sich als eine kreative Möglichkeit bewährt, das Nichtrauchen zu fördern (Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Pressemitteilung vom 12.06.2012: Be Smart – Don´t Start). Studien belegen, dass diese Art der Tabakprävention bei Jugendlichen erfolgreich ist. Es konnte nachgewiesen werden, dass „Be Smart – Don´t Start“ hilft, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Von einer Teilnahme am Wettbewerb profitieren besonders Schülerinnen und Schüler, die erste Erfahrungen mit dem Rauchen gemacht haben.

Im Schuljahr 2011/2012 fand "Be Smart - Don't Start" (November 2011 bis April 2012) zum fünfzehnten Mal statt. In Nürnberg nahmen 60 Klassen am Wettbewerb teil. Davon haben 35 Klassen das Ziel erreicht, ein halbes Jahr lang nicht zu rauchen. Im Schuljahr 2012/2013 haben sich 39 Klassen aus Nürnberg für den Wettbewerb angemeldet.

- *Ausstellung: „krass - Was Du über Rauchen vielleicht noch nicht wusstest.“*

Die Suchtprävention hat ihr verhaltenspräventives Angebot um eine interaktive Wanderausstellung (entwickelt 2011) mit dem Namen „krass – Was du über Rauchen vielleicht noch nicht wusstest.“ erweitert. „krass“ ist eine Wanderausstellung zur Tabakprävention für die 6. und 7. Jahrgangsstufe.

Aktuell liegt das durchschnittliche Alter, in dem junge Menschen zum ersten Mal zur Zigarette greifen, bei 14 Jahren. Die Zielgruppe der Ausstellung "krass" sind deshalb Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren, also bevor sie mit dem Rauchen anfangen.

"krass" nutzt dabei die Methode, Kinder vorbeugend durch eine Fülle von Informationen dahingehend zu beeinflussen, dass sie die Vorteile des Nichtrauchens attraktiv finden.

Die Ausstellung stellt eine gute Ergänzung zum Nichtraucherwettbewerb "Be Smart - Don´t Start" dar. "krass" will Informationen vermitteln,

- um einen Anreiz zu geben, erst gar nicht mit dem Rauchen anzufangen.
- einen eventuellen Einstieg hinauszuzögern.
- anzuregen, einen Ausstieg zu überdenken.

Die Ausstellung besteht aus zwölf großformatigen Tafeln, auf denen die Kinder über verschiedene Aspekte des Rauchens informiert werden. Der Bogen spannt sich von der Geschichte des Tabaks, Kinderarbeit, Abholzung/Rodung für Tabakanbau über Infos zu Inhaltsstoffen der Zigarette und zur typischen Raucherkarriere bis hin zum Shisha-Rauchen und vielen anderen Aspekten.

Um die Kinder gut einzubinden, wird mit Anschauungsmaterialien und kleinen Mitmachaktionen gearbeitet. Am Ende können die Besucher in einem Quiz "wahr oder nicht wahr?" ihr Wissen testen zu Aussagen wie "In Deutschland sterben täglich 100 Menschen an den Folgen des Rauchens" oder "Beim Shisha-Rauchen gelangt kein Teer in die Lunge".

Die Führungen werden von geschulten "Guides" kostenlos durchgeführt und dauern 90 Minuten. Dazu werden die Klassen in Kleingruppen aufgeteilt und durch jugendgerechte Methoden zur Auseinandersetzung mit dem Thema Rauchen bzw. Nichtrauchen angeregt. Unsere „Guides“ sind junge Erwachsene und vorwiegend Studierende der sozialen Arbeit und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, was ein Arbeiten auf Augenhöhe ermöglicht.

- 2011 haben 48 Klassen an Führungen teilgenommen.
- 2012 haben 47 Klassen an Führungen teilgenommen.
- 2013 waren es bisher 66 Klassen. (Stand: 01.07.2013)

Die Ausstellung findet auch außerhalb von Nürnberg große Anerkennung und wurde bisher nach Gunzenhausen und Erding ausgeliehen.

In den Basisinformationen der neu entwickelten Begleitbroschüre zur Wanderausstellung werden Hintergrundinformationen, das Konzept der Ausstellung und vieles andere mehr in einem Begleitheft behandelt.

Die Informationen sind so aufbereitet, dass das Heft auch von Außenstehenden dazu benutzt werden kann, eigenständig durch die Ausstellung zu führen.

Medikamentenmissbrauch

Medikamentenmissbrauch war in den vergangenen Jahren Thema bei der Fachberatung, Schulung und Qualifizierung von Fachkräften, wurde im Nürnberger Facharbeiterkreis legale Drogen behandelt und ist Bestandteil der Informationsbroschüre „Keine Flucht in die Sucht“ des Jugendamts.

Konsum illegaler Drogen

Mudra-Drogenhilfe und die Verwaltung des Jugendamts stimmen ihre Angebote ab. Dies bezieht sich sowohl auf Information und Beratung von Fachkräften und Multiplikatoren, auf die Beratung von Konsumenten sowie sozialraum- und szenebazogene Streetwork- und Beratungsangebote („Alltagsberatung“) im Rahmen der Party- und Clubarbeit durch enterprise und der Offenen Jugendarbeit des Jugendamts.

Das Angebot der Mudra enterprise 3.0 wurde zwischenzeitlich etwas verändert bzw. erweitert. Zum Einen wurden zwei offene Sprechstunden eingeführt, die ohne vorherige Terminvereinbarung zugänglich sind (montags 16-18 Uhr und donnerstags 12-14 Uhr). Diese werden auch intensiv genutzt. Zum Anderen wurde eine Facebookseite eingerichtet, auf der beispielsweise aktuelle Meldungen und Neuigkeiten gepostet werden (www.facebook.com/enterprise3.0). Des Weiteren ist eine Freizeitgruppe geplant, in der zusammen mit Klienten Freizeitmöglichkeiten gesucht und umgesetzt werden sollen (zum Beispiel Sport, Musik, eventuell Ausflüge oder dergleichen), um eine Plattform und vor allem Konsumalternativen bieten zu können. Mittelfristig soll auch wieder ein Partyprojekt eingerichtet werden, um auf Veranstaltungen und dergleichen präsent zu sein, um etwa Substanzinformationen etc. an den Mann/die Frau zu bringen.

Die Mudra Drogenhilfe hat sechs neue Info Booklets zu den Themen Kokain, Cannabis, GHB/GBL – Liquid Ecstasy, LSD & Pilze, Ecstasy und Crystal - Speed herausgegeben.

Die Präventive Kinder- und Jugendhilfe bietet ihre Flyer „Jugendliche & Schnüffeln – Zum Discounter statt zum Dealer“ und „Overdosed“ an.

4.3.2 Handlungsfeld: Stoffungebundene Suchtmittel

Glücksspiel und Spielsucht

Glücksspiel gewinnt künftig an Bedeutung für die Suchtprävention und -beratung in Nürnberg, wie folgende Zahlen belegen: Bayern liegt der Ausstattung mit Spielhallen und Geldspielautomaten in der Spitzengruppe (Platz 3) der 16 Bundesländern. Index ist das Verhältnis „Einwohner pro Spielhallengerat“. Bayern weist zudem im Vergleich von 2000 zu 2010 die größte Steigerungsrate aller Bundesländer bei der Anzahl der Geldspielgeräte auf. Nürnberg liegt bei von der Einwohnerzahl ver-

gleichbaren Großstädten bundesweit ebenfalls in der Spitzengruppe. In Nürnberg gibt es derzeit an 103 Standorten 148 Spielhallen von 111 Betreibern mit 1418 Glücksspielgeräten. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Spielhallen in Nürnberg zunächst eher noch ansteigt, wenn Betreiber versuchen sollten, in bisher von spielhallenfreien, bauplanungsrechtlich zulässigen Bereichen sich einen Standort zu sichern. Auf das in der gemeinsamen Sitzung des Stadtplanungsausschusses und des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 18.07.2013 vorgelegte Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Nürnberg wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Ohne Berücksichtigung von noch nicht absehbaren Ausnahmegewährungen wird durch die neue Abstandsregelung eine Realisierung von 60 bis 70 % der Standorte erwartet. Bei der Durchsetzung der Mindestabstandsregelungen bestehen noch Unsicherheiten für den Vollzug, da vom Gesetzgeber keine Kriterien für das Auswahlermessen vorgegeben sind.

Gesicherte Zahlen über Geldspielautomaten in gastronomischen Betrieben liegen derzeit in Nürnberg nicht vor und sind auch bayernweit nicht zu erheben, da in diesem Bundesland keine Vergnügungssteuer auf Geldspielautomaten erhoben wird. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass derzeit in Nürnberger Gastronomiebetrieben über 1.000 Geldspielautomaten aufgestellt sind, trotz offensichtlich rückläufiger Zahlen im Bereich von Gaststättenkonzessionen.

Stichpunktartige Kontrollen des Jugendschutzes 2012 und 2013 in Nürnberger Spielhallen ergaben, dass dort die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf das Mindestalter weitestgehend eingehalten werden.

Bei „terrestrischen“ Wettannahmestellen muss noch geklärt werden, ob der Aufenthalt Minderjähriger in diesen Wettbüros gestattet ist. Die Gewerbeordnung kann dazu nicht herangezogen werden, da Erlaubnisse nur nach dem Glücksspielstaatsvertrag möglich sind. Nach derzeitigem Sachstand fallen Wettannahmestellen nicht unter den Begriff Spielhalle. Der Zutritt zu Spielhallen ist nach § 6 Abs. 1 des JuSchG Minderjährigen untersagt.

Über den Bereich Internet-Sportwetten hinaus besteht auch in Nürnberg ein Markt für Offline-Sportwetten über die Angebote des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks (Oddset) hinaus. Nach den Einschätzungen der mit dieser Thematik befassten Dienststellen und glaubhaften Informationen aus der Sportwetten-Szene, dürften derzeit in Nürnberg etwa 20 bis 30 Anlaufstellen bestehen, in denen Sportwetten angenommen, angeboten und vermittelt werden.

Im Rahmen der örtlichen Suchtberatung ist das Suchthilfezentrum (SHZ) der Stadtmission für Spielsucht zuständig. 2012 fanden im Suchthilfezentrum der Stadtmission folgende Beratungen statt: 140 Personen zu pathologischem Glücksspielen; 23 Angehörige von pathologischen Glücksspielern; neun Personen im Bereich pathologischer PC-Nutzung und sieben Angehörige von PC-Nutzern. Ca. 80 % der Ratsuchenden kommen wegen der Problematik Automatenpiel. Das Suchtpotential bei Geldspielautomaten ist am höchsten. Der Altersschwerpunkt bewegt sich zwischen 30 und 40 Jahren und die Hilfesuchenden sind überwiegend männlich.

Die Beratungsstelle hat die Kapazitätsgrenze erreicht. Aktuell können nicht mehr alle Ratsuchenden versorgt werden. Viele Anfragen konnten nicht sofort bedient werden. Im Bereich pathologischer PC-Gebrauch gibt es in Nürnberg kein adäquates Angebot, insbesondere für die unter 18-Jährigen. Diese Altersgruppe kann nur am Rande mitversorgt werden, da sich der Auftrag auf die Beratung von Glücksspielern bezieht.

Die Zahlen in Nürnberg decken sich mit den bundesweiten Zahlen: 80 % der Menschen, die sich an einschlägige Beratungsstellen wenden, haben Probleme mit Geldautomatenpiel. Dabei ist von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen. Nur ein relativ kleiner Prozentsatz der Menschen mit problematischem oder pathologischem Spielverhalten sucht eine Beratungsstelle auf. Häufig ist dabei nicht das Problembewusstsein einer (möglichen) Abhängigkeit ausschlaggebend. Auslöser für den Besuch einer Beratungsstelle sind oft Probleme in der Partnerschaft bzw. in der Familie und/oder finanzielle Probleme.

Essstörungen

Im Nürnberger Netzwerk Essstörungen haben sich verschiedene Dienststellen der Stadt, Beratungsstellen der freien Träger, Vereine und Selbsthilfegruppen zur besseren Koordination der Prävention und Beratung zu einem Arbeitskreis Essstörungen zusammengeschlossen. Die Organisation des Arbeitskreises obliegt jetzt dem Gesundheitsamt.

Die Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt und die Verbraucherzentrale Nürnberg behandeln in einem Workshop „Mach den Fastfood und Trendgetränke –Check“ das in Verruf gekommene Trendgetränk Bubble Tea. Sie stärken durch Aufklärung und alternative Angebote die Schülerkompetenz cool zu essen und zu trinken.

Die BKK bot eine Fortbildung für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen zum Projekt „Bauchgefühl“ an.

Das Faltblatt „Ich habe essen satt“ ist neu überarbeitet und verteilt worden.

Klassenführungen und Projektwochen in und mit der Ausstellung „Der Klang meines Körpers“ werden vom Netzwerk Essstörungen angeboten.

Die Präventive Kinder- und Jugendhilfe bietet zwei vorbereitende bzw. aufbauende Unterrichtseinheiten zu Essstörungen an. 2012 wurden insgesamt 21 Unterrichtseinheiten zum Thema Essstörungen durchgeführt.

Eine Studentin der GSO-Hochschule hat einen Förderpreis in Höhe von 1.000,00 Euro für ihre Bachelorarbeit „Konzeption zweier Unterrichtseinheiten zur geschlechtsspezifischen Prävention von Essstörungen für Schulklassen der 7. und 8. Jahrgangsstufe aller Schularten“ erhalten. Diese Unterrichtseinheiten sind mit Beratung der Suchtprävention des Jugendamtes Nürnberg und der Möglichkeit der Erprobung entstanden.

Konsum-Kaufsucht-Verschuldung

In Nürnberg hat sich 2012 das Netzwerk „mon€yCheck“ zur Jugendschuldenprävention gegründet. Dieses Netzwerk besteht aus freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe: Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, Jugendamt Nürnberg, Jugendrotkreuz Nürnberg, Stadtmission Nürnberg, Schuldner- und Insolvenzberatung der ISKA und Sozialamt Nürnberg.

Ziel ist es, junge Menschen für den bewussten Umgang mit Geld und zur Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Einstellungen, Werten und ihrem Konsumverhalten zu sensibilisieren. Dazu werden unter anderem altersspezifisch abgestimmte Workshops für Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und für die Jugendverbandsarbeit angeboten. 2012 wurden 67 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln der Armutsprävention des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt.

Neben der Weiterführung dieser Angebote ist vom Netzwerk „mon€yCheck“ für 2014 zu dieser Thematik eine massenmediale Informationskampagne über Infoscreen geplant. Infoscreen ist eine Form digitaler Außenwerbung mit Spots in 16 U-Bahnhöfen in Nürnberg und Fürth.

4.4 Weitere Planungen

4.4.1 Suchtprävention allgemein

- *Gesundheitsförderung und Suchtprävention in der Grundschule:* In Kooperation mit dem Staatlichem Schulamt und Gesundheitsamt ist für 2014 ein Fachtag geplant. Der neue Grundschul Lehrplan wird voraussichtlich im Schuljahr 2014/15 eingeführt. Ziel ist es, die Angebote mit dem neuen Lehrplan zu verknüpfen.
- *Elternarbeit in der Schule:* In Kooperation mit der Regionalen Lehrerfortbildung für Mittelfranken an Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachschulen bieten wir zum Schwerpunkt Elternarbeit eine Fortbildung zur Motivation von Eltern an, die auch suchtpreventive Themen beinhaltet.

4.4.1 Handlungsfeld Stoffgebundene Suchtmittel

- *Tabakkonsum:* Trotz der sinkenden Konsumzahlen wird dieses Feld weiter bearbeitet. Für Schulen ist ein neues Angebot geplant: „Chance statt Strafe - Risikocheck für rauchende Schüler“ und Raucherentwöhnung für minderjährige Schüler.

4.4.3 Stoffungebundene Suchtmittel

- *Glücksspiel*: Die Verwaltung des Jugendamts ist in die gesamtstädtischen Entwicklungs- und Planungsprozesse zur Thematik Glücksspiel eingebunden und wird die Aspekte Suchtprävention und Jugendschutz mit einbringen. Schwerpunkte sind die Bereiche Spielhallen, Geldspielautomaten in der Gastronomie und Sportwetten (örtliche Wettannahmestellen). Die Unterrichtseinheit „Hans im Glück“ der Aktion Jugendschutz Bayern, die unter der Mitwirkung der Suchtprävention im Entstehen ist, wird ab dem Herbst 2013 den Schulen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten. In Kooperation mit der Aktion Jugendschutz Bayern wird eine Fortbildung für pädagogische Fachkräfte angeboten mit dem Ziel für das Thema zu sensibilisieren, Hintergründe, Ausmaß und Gefahren des Glücksspiels sowie Methoden der Glücksspielprävention kennenzulernen.
- *Konsum, Kaufsucht, Verschuldung*: Auf dieses Themenspektrum soll massenmedial und öffentlichkeitswirksam durch Infoscreen hingewiesen werden.

5. Alkoholprävention

5.1 Hintergrund, Aufgaben und Ziele

Politische, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Ziele, Aufgaben und konzeptionelle Grundlagen der Alkoholprävention wurden in dem 2007 im Jugendhilfeausschuss vorgelegten Arbeitsprogramm und dessen Fortschreibungen in der Ausschussvorlage vom 17.02.2011 ausführlich erläutert und können dort detailliert nachgelesen werden.

Folgende weithin verbreitete gesellschaftliche Phänomene sind Anlass dafür, Angebote und Maßnahme zur Alkoholprävention stetig weiterzuentwickeln und umzusetzen:

- Alkohol ist ein gesellschaftlich weitgehend akzeptiertes Suchtmittel.
- Verkauf und Konsum von Alkohol sind mit Ausnahme der Einschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz legal.
- Alkohol ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.
- Alkohol war, ist und bleibt Suchtmittel Nr. 1 bei Jugendlichen und Erwachsenen.
- Kultur, Ethnie, Nationalität und Religion sind mögliche Einflussfaktoren auf den Konsum (bzw. die Abstinenz).
- Riskanter Alkoholkonsum findet in allen Bevölkerungs- und Bildungsschichten statt.

Alkoholprävention ist vorbeugendes Handeln zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs und zur Verhinderung von Alkoholsucht. Es soll dazu beigetragen werden, dass

- Kinder und Jugendliche zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit Alkohol angeregt werden.
- Eltern und Erziehungsberechtigte befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen des Alkoholkonsums zu schützen.

Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, werden Angebote der Alkoholprävention eingebunden in die pädagogische Alltagsarbeit, zum Beispiel in die stadtteilbezogenen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in die Jugendsozialarbeit an Schulen und in die Arbeit von Kinderhorten und Schülertreffs. Auch zum Bereich des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes sowie zur Suchtprävention bestehen enge Verzahnungen.

Neben den verhaltensbeeinflussenden Angeboten sind auch Maßnahmen der Verhältnisprävention ein unverzichtbarer Bestandteil der Alkoholprävention. Alkoholkontrollpolitik ist der zentrale Begriff in diesem fachlichen Kontext. Darunter fallen alle politischen Maßnahmen, die bei Herstellung, Vermarktung und Verbrauch von alkoholischen Getränken steuernd eingreifen und auf Reduzierung der Folgeschäden des Alkoholkonsums abzielen. Die staatliche Alkoholkontrollpolitik setzt schwerpunktmäßig in zwei Bereichen an:

- Beeinflussung des Angebots von Alkohol durch Kontrolle des Zugangs und der (räumlichen und zeitlichen) Verfügbarkeit. Dies beinhaltet unter anderem Verkaufsbeschränkungen und Festlegung eines Mindestalters für Kauf und Konsum von Alkohol.
- Beeinflussung der Nachfrage nach Alkohol durch Steuern, Preisgestaltung sowie Regelungen für Werbung und Marketing (inklusive einer Imageänderung von Alkoholkonsum).

Als wirksamste Maßnahme gilt in der nationalen und internationalen Fachdiskussion die Einschränkung der Verfügbarkeit z.B. durch Verkaufsverbote und Einschränkungen der Verkaufszeiten und Verkaufsdichte. Alkoholkontrollpolitik kann dabei auf den Ebenen Bund, Land und Kommune erfolgen, wobei die kommunalen Möglichkeiten abhängig sind von den gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene. 2009 hat eine von der damaligen Drogenbeauftragten eingesetzte Facharbeitsgruppe Suchtprävention des Drogen- und Suchtrats ein Strategiepapier vorgelegt, das Maßnahmen zur Einschränkung der Verfügbarkeit vorsah. Die geplanten Maßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt und fanden in den vergangenen drei Jahren keinen Eingang in die jährlichen Drogen- und Suchtberichte der Bundesregierung. Auf Landesebene hat der Bayerische Landtag 14.07.2010 einen Gesetzentwurf für ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen und an

deren Verkaufsstellen mehrheitlich abgelehnt. In Bezug auf die Preisgestaltung kam das europäische Statistikamt Eurostat 2012 nach Vergleichsstudien zu dem Ergebnis, dass das Preisniveau für alkoholische Getränke in Deutschland im Gegensatz zu Nahrungsmittel und alkoholfreien Getränken deutlich unter dem EU-Durchschnittswert liegt (bei 82%). Nur in drei EU-Ländern waren Bier, Wein und Schnaps noch billiger: Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

5.2 Aktuelle Entwicklungen

Die Auswertung der HaLT-Projekte in Bayern 2008 bis 2011 durch die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS) zeigt ein deutliches Absinken der durchschnittlichen Blutalkoholkonzentration bei alkoholintoxikierten Minderjährigen. Jungs sind bezogen auf die Blutalkoholkonzentration stärker intoxikiert als Mädchen. Dies ist ein Grund dafür, dass Jungs häufiger durch den Notarzt eingeliefert werden und bei Mädchen Rettungssanitäter signifikant häufiger eine Krankenhauseinlieferung veranlassen. Diese Trends dürften auch für Nürnberg zutreffen.

Interessant sind die nach Bundesländern differenzierten Zahlen des Statistischen Bundesamtes, die Krankenhauseinweisungen aufgrund von Alkoholvergiftungen für die Bundesländer 2011 je 100.000 Einwohner (Gesamaltersgruppe) vergleichen. Für Bayern ergibt sich nach dem Saarland die höchste Zahl von 430 Krankenhauseinweisungen pro 100.000 Einwohner. Die Durchschnittszahl der übrigen Bundesländer liegt bei 256 (Quelle: Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2012): Drogen- und Suchtbericht 2012).

Aktuelle Situation in Nürnberg: Im ersten Halbjahr 2013 ist bezogen auf den jeweiligen Stichtag 01.07. die geringste Zahl alkoholintoxikierter Minderjähriger seit 2009 festzustellen. Gegenüber den Vergleichszeitraum 2012 ging die Zahl um 24% zurück. Ein deutlicher Rückgang ist auch bei der Altersgruppe der unter 14-Jährigen zu verzeichnen. Dies ist jedoch eine Momentaufnahme. Aus den vorliegenden Zahlen 2013 lässt sich noch kein stabiler Trend ableiten, ebenso wenig aus der Steigerungsrate im Erwachsenenbereich von 2011 auf 2012 um 18 %.

Alkoholintoxikation Vergleich 2009 bis 2012: Einlieferungen in Nürnberger Kliniken

Alter	männlich				weiblich				Gesamt			
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
unter 12 Jahren	k. A.	0	1	4	k. A.	0	0	0	k. A.	0	1	4
12/13 Jahre	10	3	4	9	8	9	11	24	18	12	15	33
14/15 Jahre	59	41	59	74	58	55	65	85	117	96	124	159
16/17 Jahre	93	85	119	93	75	74	75	52	168	159	194	145
Gesamt	162	129	183	180	141	138	151	161	303	267	334	341
ab 18 J.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2.063	2.208	2.569	3.137

* männlich: 2.364 (75,4%) / weiblich: 773 (24,6%)

Alkoholintoxikation Minderjährige 1. Halbjahr 2013: Einlieferungen in Nürnberger Kliniken

2013	Nordklinikum			Südlinikum			Cnopf'sche Kinderklinik			Gesamt		
	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
unter 12 Jahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12/13 Jahre	1	1	2	1	1	2	2	2	4	4	4	8
14/15 Jahre	6	10	16	11	11	22	11	21	32	28	42	70
16/17 Jahre	20	7	27	10	5	15	6	9	15	36	21	57
Gesamt	27	18	45	22	17	39	19	32	51	68	67	135

Bei der Bewertung der Zahlen müssen Verschiebungen im Hell- und Dunkelfeld berücksichtigt werden. Diese ergeben sich unter anderem durch das Meldeverhalten. Nach allen vorliegenden Informationen muss davon ausgegangen werden, dass Vorfälle mit alkoholisierten Jugendlichen in den vergangenen drei Jahren verstärkt gemeldet wurden, sowohl aus dem Umfeld der Betroffenen als auch von Dritten.

Insbesondere in der jüngeren Altersgruppe der Mädchen (unter 16 Jahren) ist das Dunkelfeld geringer als bei gleichaltrigen Jungs. Ängste, Unsicherheiten, in der Regel weniger „Rauscherfahrung“ sowie positiv ausgedrückt ein zumindest rudimentäres Gesundheitsbewusstsein dürften stärker ausgeprägt sein als bei Jungs. Für viele Jungs spielt ein subjektiv empfundener Imageschaden in der Clique eine wesentliche Rolle, der bei der Anforderung eines Rettungsdienstes oder Krankentransports die Folge sein könnte. Aufgrund der gängigen Männlichkeitsmythen wird in jungsdominierten Cliquen eher mal zu rabiaten Ausnüchterungsmethoden gegriffen, die zusätzliche gesundheitliche Risiken bergen können.

Rauschtrinken bei Jugendlichen ist weiterhin (überwiegend) ein Peergroup-Phänomen.

Nachdem die absoluten Zahlen bei einzelnen Altersgruppen sehr gering sind, können sich durch einzelne Veranstaltungen, Partys oder Feiern starke prozentuale Verschiebungen ergeben.

5.3 Arbeitsschwerpunkte und Angebote in Nürnberg

5.3.1 Maßnahmen der Verhältnisprävention auf kommunaler Ebene

In Nürnberg besteht eine sehr enge Kooperation zwischen Jugendamt, Ordnungsamt, Bürgermeisteramt (Kontext Sicherheitspakt und Sicherheitsrat) und Polizei bei allen ordnungsrechtlichen Fragen der Alkoholprävention.

In einer geschäftsbereichsübergreifenden Ausschussvorlage (Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2012 und Jugendhilfeausschuss vom 19.07.2012) zur Alkoholprävention wurden die ordnungsrechtlichen Aspekte (u.a. Sperrzeitdiskussion, Alkoholverbot im öffentlichen Nahverkehr und die Forderung nach kommunalen örtlichen Alkoholkonsumverboten) ausführlich behandelt.

Auf örtlicher Ebene ist derzeit der Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) ein wichtiges Thema. Es geht konkret um den Verkauf von alkoholischen Getränken im Hauptbahnhof Nürnberg, der insbesondere freitags und samstags beim „Vorglühen“ von Diskotheken- und Kneipenbesucherinnen und -Besuchern eine Rolle spielt. Inzwischen gilt im Bereich des Hauptbahnhofes ein zeitlich befristetes Alkoholkonsumverbot in den Wochenendnächten. Der Verkauf von Alkohol ist allerdings weiterhin in dem bisherigen Umfang möglich.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer Grundsatzentscheidung vom 23.02.2011 festgelegt, welche Mengen Alkohol unter Reisebedarf fallen und zwischen 20 und 6 Uhr an Tankstellen an Reisende verkauft werden können. Als geringe Alkoholmenge, die noch unter Reisebedarf fällt, definierten die Richter pro Person bis zu zwei Liter Bier, einen Liter Wein und 0,1 Liter Schnaps. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Regelung am 04.05.2012 in den Vollzugshinweisen zu § 6 LadSchlG bekannt gemacht. Das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg hat im Mai 2013 die Alkoholverkaufsstellen im Hauptbahnhof Nürnberg schriftlich auf die Einhaltung dieser Mengenbeschränkungen hingewiesen.

5.3.2 Arbeitsschwerpunkte, Angebote und Projekte der Verhaltensprävention

Die folgenden Projekte wurden von der Alkoholprävention des Jugendamtes Nürnberg geplant, organisiert koordiniert und mit Kooperationspartnern abgestimmt. Bei finanziell geförderten Projekten erfolgt fachliche Beratung und Begleitung.

Peer-to-Peer Aktionen

Fachliche Untersuchungen und unsere eigenen Erfahrungen mit der alkoholpräventiven „Na Toll!“-Ausstellung und anderen präventiven Angeboten mit Peer-to-peer Charakter (z.B. Ausstellung „Boys & Girls“) zeigen die positive Wirkung des Peer-to-peer Ansatzes.

Gerade im Bereich der Präventionsarbeit mit bereits alkoholkonsumierenden Jugendlichen, scheint die lebensweltliche und altersgemäße Nähe der Akteure einen förderlichen Einfluss auf die Annahme von Informationen und Botschaften zu haben. Dies gilt besonders, wenn ihnen diese außerhalb des üblichen schulischen Rahmens angeboten, nicht aufgezwungen werden und sie dabei als selbstentscheidende Individuen ernst genommen werden. Daher hat sich die Alkoholprävention der Stadt Nürnberg in den letzten Jahren verstärkt mit diesem Ansatz beschäftigt und über die zielgerichtete und zeitgenaue Positionierung von Angeboten die Peer-to-Peer Arbeit intensiviert. Beispiele hierfür sind:

- *„Na Toll!“ Ausstellung:*

Die durch Peer Guides geführte alkoholpräventive Ausstellung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) fand, wie in den Jahren zuvor, auch in 2012 wieder an Nürnberger Schulen statt. Die „Na Toll!“ Ausstellung hat durch ihre sehr jugendgerechte Gestaltung und Aufbereitung von Informationen eine gute Grundlage für die Führung von Schulklassen oder Jugendgruppen geschaffen. Ergänzt wurde der kognitive Teil durch praktische Übungen zur Einschätzung der eigenen Konsummenge, des Trinkverhaltens und der möglichen Risiken. Dies wurde möglich durch ein Peerkonzept für eine persönliche jugendnahe Ansprache. In 2012 wurden 108 Schulklassen an 12 Schulen bedient. Dies wurde nicht zuletzt durch den intensiven Kontakt zur Jugendsozialarbeit an Schulen ermöglicht.

Das Konzept wurde in Hinblick auf größtmögliche Praxisnähe und Beteiligung der Schüler angepasst, was auch den sonderpädagogischen Klassen zu Gute kam, die seit 2011 vermehrt bedient werden. Hinzu kam die vermehrte Nachfrage von Berufsschulen, welche aufgrund des Altersspektrums ebenfalls Umstellungen erforderlich machten. Erstmals war es so möglich, die gesamte Bandbreite an Schultypen mit einem unterrichtsergänzenden Präventionsprogramm zu versorgen. Die Ausstellung lebte insbesondere von der Anpassungsfähigkeit der speziell geschulten Honorarkräfte, welche die Inhalte zielgruppengerecht vermittelten.

Leider endete die Kampagne „Na Toll!“ der BZgA in 2012, wodurch auch die Ausstellung ihr Ende fand. Als Ersatz wird ab 2013 der „Klarsicht Parcours“ in der mobilen Kofferversion fungieren. Die bisherigen „Na Toll!“ Peers wurden hierzu mit der neuen Methodensammlung und dem Material vertraut gemacht.

- *„KlarSicht Parcours“ aus dem Koffer:*

Der BZgA-KlarSicht-Koffer vermittelt Jugendlichen ab 12 Jahren und jungen Erwachsenen interaktiv Informationen zum Suchtstoff Alkohol und gibt ihnen Entscheidungsgrundlagen und -hilfen, um ihr Genuss- und Konsumverhalten gesundheitsförderlich zu gestalten. Durch die spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema machen sich die Teilnehmenden ihr Genuss- und Konsumverhalten bewusst und reflektieren es.

Dazu erarbeiten die Jugendlichen, durch Moderation angeleitet, im Dialog fundierte Informationen zu Wirkungen und Suchtpotenzialen des legalen Suchtmittels Alkohol. Bei Rollenspielen, Quiz und Diskussionen können sich die Teilnehmenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen einbringen. An mehreren Stationen ist Teamarbeit gefragt, so dass alle ihre unterschiedlichen Kompetenzen einbringen und voneinander lernen können. Info-Tafeln bieten zusätzliche Informationen: knappe Fakten zu Alkohol und dessen Wirkung, Hintergrundwissen und natürlich auch Tipps zum "Aussteigen".

Die fünf Stationen des Parcours werden, wie schon bei der „Na Toll!“ Ausstellung von Peer Guides auf Honorarbasis moderiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Jugendsozialarbeit an den jeweiligen Schulen sind herzlich eingeladen, mitzuführen. Für die beteiligten Schulen und Klassen entstehen keine Kosten. Der KlarSicht Koffer wird (wie zuvor die Ausstellung

„Na Toll!“) der Alkoholprävention in Nürnberg als Dauerleihgabe vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Verschiedenartigkeit der einzelnen Stationen, die geringere Textlastigkeit und die stärkere Ausrichtung auf Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler ist der „KlarSicht Parcours“ noch besser als „Na Toll!“ geeignet, die Präventionseinheit gezielt auf die Fähigkeiten, das Alter und den Wissensstand der Zielgruppe anzupassen. Gerade die Förderschulen können hiervon profitieren. Somit wird „KlarSicht“ ebenfalls für alle Schultypen angeboten werden.

- *Maßgeschneiderte Lösungen für Präventionstage oder -wochen:*

Viele Schulen veranstalten mittlerweile gebündelte Präventionstage oder -wochen mit Kooperationspartnern zu vielfältigen Themen der Alkohol- und Suchtprävention. Hier unterstützen wir die Schulen, Lehrer und Jugendsozialarbeiter mit Materialien, Elternabenden, Kontakten zu möglichen Partnern und Einheiten zu bestimmten Themenfeldern. Die Einheiten variieren je nach Gruppengrößen, Räumlichkeiten und Zeitvorgaben in Aufwand und Personalbedarf.

Ein Beispiel hierfür ist der Präventionstag am 30.04.2013 im Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte in Nürnberg. Hier wurden die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen mit jeweils einem Dolmetscher für Gebärdensprache aufgeteilt und konnten sich dann an einzelnen Stationen der Drogenhilfeeinrichtung MUDRA e.V. und der Alkoholprävention des Jugendamtes mit den Themen Alkohol und illegale Drogen auseinandersetzen. Die Alkoholprävention war mit einem Quizstand, einem Rauschbrillen-Parcours und einem Workshop mit Rollenspielen unter dem Motto „Alkohol – da steh ich drüber“ vertreten. Während am Quizstand vor allem der kognitive Bereich in Form der spielerischen Informationsweitergabe und –abfrage gefragt war, ging es beim Rauschbrillen Parcours um die körperliche Erfahrung der eingeschränkten Wahrnehmungs- und Koordinationsfähigkeiten im Alkoholrausch im sicheren und spielerischen Rahmen. Die Rollenspiele dienten hingegen dem Hinterfragen der eigenen Einstellungen zum Alkoholkonsum und der Möglichkeit, sein Verhalten in verschiedenen Situationen, zum Beispiel beim „Nein“-Sagen in der Gruppe zu üben.

- *Projekt „Promille Guides“: Peer Aktionen außerhalb von Schulen:*

Die „Promille Guides“ waren auch in 2012 ein fester Baustein der Alkoholprävention in Nürnberg. Ziel war es, Jugendliche und junge Erwachsene kurz vor dem Start ins Nachtleben zum Nachdenken über den eigenen geplanten Alkoholkonsum zu bringen. Der Hauptbahnhof schien als Ort hierfür besonders geeignet, da sich der Großteil der jungen Nachtschwärmer hier am Wochenende vor dem Discobesuch trifft und mit dem „Vorglühen“ beginnt. Die jungen volljährigen Peers sind hier in zwei gemischtgeschlechtlichen 2er Teams zwischen dem VAG-Verteiler, der Straßenbahninsel, dem nahen Außenbereich und dem Gebäudeinneren unterwegs, um das Gespräch mit Jugendlichen zu suchen. Die Aktion konnte und kann am Hauptbahnhof nur aufgrund der sehr guten Kommunikation und Kooperation zwischen Bahnhofsverwaltung, Landes-, sowie Bundespolizei, VAG und dem Jugendamt stattfinden.

Ziel der Gespräche war das Bewusstmachen der Risiken von Alkoholkonsum, Hinterfragen der eigenen Abendplanung, Aufzeigen von adäquaten Alternativen und Möglichkeiten zur Risikominimierung. Wichtig ist hierbei der Verzicht auf den „erhobenen Zeigefinger“, die Gespräche sollen auf Augenhöhe erfolgen und eine Unterstützung bei der Entscheidung der Jugendlichen hin zu möglichst risikofreier Freizeitgestaltung darstellen.

Das Konzept ist in mehreren Punkten veränderbar, so kann der Einsatzort variieren, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Mehrere Diskothekenbetreiber haben bereits Interesse an einem Einsatz signalisiert. Auch die Gespräche können durch den Einsatz von Hilfsmitteln wie Alkomaten oder einem Quiz auf dem Handy praktisch und sinnvoll ergänzt werden. Dank der Erkennbarkeit (einheitliche T-Shirts) der Peers ergibt sich eine große Öffentlichkeitswirkung über die angesprochenen Personengruppen hinaus, nicht nur in der gleichen Altersgruppe, sondern auch bei Passanten.

Die Peers setzen sich hauptsächlich aus jungen Studentinnen und Studenten aus dem sozialen Bereich, wie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und Bachelorstudentinnen und -studenten der sozialen Arbeit zusammen, aber auch aus anderen Berufsgruppen. Entschei-

dender sind authentisches und selbstsicheres Auftreten, Engagement und Spaß am Kommunizieren. Aufgrund des Einbindens der Peers in die Gestaltung der Einsätze und der Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen, ist die Identifikation mit dem Projekt sehr hoch.

In 2012 fanden acht Einsätze bei verschiedenen Gelegenheiten statt. Als Hauptanlaufpunkt hat sich jedoch der Hauptbahnhof verankert. Ob dies in Zukunft so bleiben wird, ist fraglich, da dort zum Einen mittlerweile ein Alkoholkonsumverbot gilt und zum Anderen derzeit die Hauptbeschaffungsquelle der Jugendlichen vor Ort mittlerweile geschlossen ist. Aufgrund der Flexibilität des Projekts kann auf Verlagerungen aber schnell reagiert werden.

Bayernweites Schulprojekt „Starker Wille statt Promille“

Das Projekt „Starker Wille statt Promille“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit nutzt die Möglichkeiten neuer Medien und ist damit mitten in jugendlichen Lebenswelten: Videoclips von, für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen machen Alkohol zum Thema.

Der inhaltliche Hauptaspekt ist hierbei jedoch nicht die Verwendung Neuer Medien, diese wirken nur unterstützend und fördernd. Ausgangspunkt ist, inhaltlich gesehen, die Annahme, dass jede Person in jeder Situation selbst entscheiden kann, ob und wie viel Alkohol sie konsumieren möchte. Die Jugendlichen können in diesem Projekt nun selbst ausprobieren und dokumentieren, wie sie sich in bestimmten Situationen fühlen, welchem Druck sie sich ausgesetzt sehen, wie sie reagieren können und darüber hinaus, was die möglichen Folgen dessen sein können. Mit Hilfe der vorproduzierten oder selbst erstellten Video-Clips kann ein ganzer Entscheidungsbaum erstellt werden, der vom ersten Getränk an die weiteren möglichen Entscheidungs- und Konsequenzwege im Positiven wie Negativen beleuchtet.

„Starker Wille statt Promille“ ist eine Lehr- und Lernumgebung für junge Menschen zwischen 15 und 21 Jahren und für diejenigen, die mit ihnen arbeiten, in der Schule oder in der Jugendarbeit. Lernziel ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Alkohol. Zentrale Themen des Programms sind Risikoverhalten und Risikokompetenz, Identitätsbildung und die Selbstinszenierung Jugendlicher. Mädchen und Jungen entwickeln hier ganz eigene, oft unterschiedliche Strategien. „Starker Wille statt Promille“ berücksichtigt und fördert diesen „Genderaspekt“. Grundprinzipien des Programms sind Partizipation, Befähigung und Flexibilität.

Neue Medien bieten auch neue Möglichkeiten für diejenigen, die das Projekt begleiten: Die Projektplanung ist einfach und zugleich passgenau für einen bestimmten Zeitraum und die jeweilige Zielgruppe: Wie viel Zeit steht Ihnen zur Verfügung, eine Projektwoche oder nur eine Vertretungsstunde? Wie gut kennen Sie die Jugendlichen, mit denen Sie arbeiten wollen? Hat diese Gruppe schon Erfahrungen mit Alkohol oder ist das noch kein Thema? Mit einer kurzen Einarbeitungszeit ist es so den pädagogischen Kräften möglich, ein maßgeschneidertes alkoholpräventives Angebot mit medialer Unterstützung durchzuführen.

Projektförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Wie in den vergangenen Jahren können interessierte Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit per Antrag Projektgelder für alkoholpräventive Projekte abrufen. Damit einher geht das Angebot von Projektunterstützung in Form von Informationsmaterial, Multiplikatorenschulung und –beratung, sowie fachlicher Projektbegleitung.

Aktuelle Beispiele der Projektförderung:

- *Alkoholfreie Cocktailbar:*

Die mobile alkoholfreie Cocktailbar kam in 2012 nur bei drei Gelegenheiten zum Einsatz und wird auch in Zukunft nur noch eingeschränkt einsetzbar sein. Grund hierfür ist der hohe Personalaufwand, der durch personelle Veränderungen in der bisherigen Häufigkeit nicht mehr zu halten ist. An einer Lösung der Situation wird gearbeitet. Dennoch ist sie bei den Großevents Rock im Park und Radio Energy Music Tour, sowie dem kleineren Klüpfel-Open-Air vertreten gewesen. Die „Cocktailbar to go“ (hierfür wird der sehr aufwendig aufzubauende Holzkörper weggelassen und nur Material ausgeliehen) wurde zum Beispiel von den „Promille Guides“ beim 10-jährigen Jubiläum der Polizeiberatung Nürnberg verwendet. Selbst in der reduzierten Variante ist erhöhter logistischer Aufwand nötig, um das Angebot zu führen.

- *„2200 Höhenmeter“:*

Das Kinder- und Jugendhaus „Geiza“ in Langwasser gab in 2012 zum ersten Mal einer Gruppe von Stammesbesucherinnen und –besuchern die Möglichkeit, mit pädagogischen Begleitkräften und einem Bergführer, die Zugspitze zu besteigen.

Anlass war der hohe Alkoholkonsum der Gruppe, deren Mitglieder sich in verschiedenen Schwellensituationen (Übergang Schule/Ausbildung, Ausbildung/Anstellung) befanden. Dieses Jahr wurde das Projekt erneut mit anderen Jugendlichen durchgeführt. In diesem erlebnispädagogischen Projekt wurden die Jugendlichen von Planung bis Durchführung an Entscheidungen beteiligt und einer physischen wie psychischen Herausforderung ausgesetzt, die sie vor allem mental stärken und widerstandsfähiger gegen Krisensituationen im Alltag und so auch gegen Suchtgefahren machen sollen. Um eine nachhaltige Wirkung des Projektes zu erreichen, fanden auch nach der Gipfelbesteigung Treffen statt, die den Transfer der erlebten Erfahrungen in den Alltag zum Ziel haben.

- *„Mitternachtssport“:*

Das Projekt „Mitternachtssport“ in Nürnberg feiert dieses Jahr sein 15-jähriges Bestehen und ist seit seinen Anfangstagen stetig gewachsen. Mittlerweile ist es in vielen Stadtteilen an den Wochenenden eine feste Anlaufstelle für sportbegeisterte Jugendliche. Die Alkoholprävention der Stadt Nürnberg unterstützt das Projekt finanziell, da es den Jugendlichen an den Wochenenden die Möglichkeit gibt, statt mit Alkohol vorzuglühen, mit Spaß vor der Disco zu schwitzen und somit Alkoholprävention verinnerlicht hat.

- *„Katertüte“:*

Nun bereits seit 2008 erfolgreich eingesetzt, dient die „Katertüte“ als Hilfsmittel für Streetworker, um mit Jugendlichen suchtpreventive Gespräche führen und ihnen hilfreiche Materialien und Informationen in die Hand geben zu können.

- *Mädchenmusikprojekt:*

Der Jugendtreff Schlossäcker hat auch nach dem sehr erfolgreichen, mit Jugendlichen erarbeiteten Musical „Alkorapical“ weiter mit Jugendlichen an der Verbindung des Themas Alkohol mit musikalischer Kreativität gearbeitet. In 2012 und in diesem Jahr wurden im Rahmen eines Mädchenmusikprojektes je ein Song zum Thema Sucht komponiert und produziert, wobei die Alkoholprävention finanzielle Unterstützung leistete.

- *„Say No, Be Careful“:*

In 2012 unterstützte die Alkoholprävention der Stadt Nürnberg die Fortführung des alkoholpräventiven Tanzprojektes „Say No, Be Careful“ an der Carl-von-Ossietsky-Mittelschule im Kinder- und Jugendhaus „Bertha“.

- *„Nix wie Rausch“:*

Die Internetseite www.nixwierausch.de wird gepflegt vom Jugendtreff „Max“ und bietet einen guten Überblick über die alkohol- und suchtpreventiven Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

- *Alkoholprävention bei Rock im Park:*

Die Kooperation des Jugendamtes mit den Veranstaltern des Musikfestivals „Rock im Park“ in Nürnberg hat in diesem Jahr bereits zum dritten Einsatz der alkoholfreien Cocktailbar der Mobilien Jugendarbeit und, daran angegliedert, den Einsatz von pädagogischen Fachkräften zur Krisenprävention vor Ort geführt.

Die alkoholfreie Cocktailbar und der mobile Jugendtreff fungieren bei Rock im Park als Eye-Catcher, Ruhepol und Gesprächszentrum. Die pädagogischen Fachkräfte aus der Offenen Jugendarbeit der Stadt Nürnberg nutzen den Verkauf der alkoholfreien Erfrischungen, um mit den Gästen bei Rock im Park ins Gespräch zu kommen und eine Erholungspause zu Hektik, Trinkgelagen und Festivalstress zu bieten. Neben der Cocktailbar befinden sich bequeme Sitzgelegenheiten, ein Tischkicker, diverse Spiele, eine (Re-)Stylingecke, und vieles mehr, wie eben in einem Jugendtreff auch.

Auf Musikfestivals wie Rock im Park wird von Einzelnen oft mehr getrunken als gewöhnlich. Binge-Drinking wird zum Massenereignis. Gerade in diesem Umfeld kann es hilfreich sein,

den eigenen Konsum und mögliche Folgen kritisch zu reflektieren. Die „Katertüte“ gibt hier dem Team eine Hilfestellung, um über Alkohol aufzuklären und zu einem verantwortungsvollen Umgang zu animieren. Über die Funktion als „Türöffner“ im Gespräch hinaus hat die „Katertüte“ durchaus praktischen Nutzen: Kondome schützen vor sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften, Ohrstöpsel schützen vor Lärm, der Geländeplan gibt praktische Orientierung, auf dem Infolyer und der Notfallkarte stehen u.a. wichtige Verhaltensweisen und Telefonnummern, das Notfallset hilft bei kleineren Verletzungen und der Poncho bei Regen.

Desweiteren sind Kleinteams der pädagogischen Fachkräfte auf dem gesamten Gelände, auch den Campingplätzen, als mobile Ansprechpartner und Krisenhelfer unterwegs.

Darüber hinaus sind im Rahmen von Jugendschutzkontrollen sämtliche Alkoholabgabestellen auf dem Rock im Park Gelände und im Umfeld auf ihre Verantwortung und die besondere Situation mit vielen jugendlichen Festivalgästen aufmerksam gemacht worden. Die Kontrollen schlossen auch Platzbegehungen auf den Campingflächen und den Publikumsbereichen vor den Bühnen während der Veranstaltung ein. Die Auffälligkeiten hierbei hielten sich sehr in Grenzen und zeigen die Wirksamkeit der Kooperation mit dem Veranstalter.

Kooperationen/Kooperationsprojekte

- *Modul „Voll die Fußballparty“ für das Lernzentrum „Kopfball“ des Fanprojekts Nürnberg:*

Das Fanprojekt Nürnberg hat in Kooperation mit der Verwaltung des Stadions Nürnberg und finanziert von der Robert-Bosch-Stiftung ein Lernzentrum namens „Kopfball“ initiiert. Hierbei handelt es sich um eine Sammlung von ganz- und halbtägigen Modulen für Schulklassen oder Jugendgruppen zu diversen Themen (z.B. Rassismus, Gewalt, Alkohol), die im Lernort Stadion buchbar sind. D.h. interessierte Klassen / Gruppen können sich zu einem Modul anmelden und begeben sich zur Durchführung in das Stadion Nürnberg. Das Stadion und damit in Verbindung das Thema Fußball (insbesondere der 1. FCN) stellen den Rahmen für die behandelten Themen dar. Gewalt, Alkohol, Ausgrenzung und sogar Medienkonsum werden hiermit in Bezug gesetzt und sollen so helfen, besonders bei 1. FCN- und anderen fußballbegeisterten Jugendlichen, eine Auseinandersetzung zu ermöglichen, die in der Schule so nicht erreichbar ist.

Hierzu hat die Alkoholprävention in Nürnberg ein halbtägiges Modul (8:00 – 13:00 Uhr) zum Thema Alkohol und Fußball entwickelt und die Honorarkräfte geschult, welche das Modul seit September 2012 anbieten. In 2012 kam es bereits zu 3 Durchführungen.

Das Modul „Voll die Fußballparty“ für das Lernzentrum „Kopfball“ des Fanprojekts Nürnberg ist also ein Baustein der Nürnberger Alkoholprävention, mit dem die Möglichkeit besteht, im Bereich Sport tätig zu werden und neue Zielgruppen zu erreichen.

- *Fahrlehrer Information im Rahmen von „Check, wer fährt!“:*

Die Alkoholprävention der Stadt Nürnberg hat im Rahmen der Bayernweiten Aktion „Check, wer fährt!“ in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt bei einer Mitgliederversammlung des Landesverbands Bayerischer Fahrlehrer e.V. am 22.05.2012 einen Vortrag zum Thema Alkohol und Drogen am Steuer mitgehalten. Anlassunabhängig war das Ziel, Kontakt zu den Fahrlehrern aufzunehmen, die eigene präventive Arbeit vorzustellen, Material zu präsentieren und Offenheit für künftige Kooperationen zu demonstrieren.

- *Gemeinsame Präventionsveranstaltungen mit der Polizeiberatungsstelle*

Die Alkoholprävention der Stadt Nürnberg hat die Polizeiberatungsstelle im Zeughaus in Nürnberg anlässlich ihres 20-jährigen Jubiläums am 20.10.2012 mit Personal, Material und Aktionen bei Ihrer Präsentation in der Fußgängerzone am Hallplatz unterstützt. Fünf „Promille Guides“ haben kalte und warme alkoholfreie Cocktails ausgeschenkt, einen Rauschbrillen-Parcours mit Bobbycar begleitet und die alkoholpräventive Ausstellung „Na Toll!“ vorgestellt.

Die Zusammenarbeit mit der Polizeiberatung in der Suchtprävention hat auch bei vorherigen Aktionen schon sehr gut funktioniert, z.B. bei der Präsentation der Kampagne „Stay Gold“ im Cinecitta („Promille Guides“ und Rauschbrillen-Parcours), bei gemeinsamen Elternabenden oder anderen Schulveranstaltungen. Auch in 2013 sind wieder gemeinsame Aktionen geplant.

- *Großer „KlarSicht Parcours“ an der Ludwig-Uhland-Schule:*

Vom 26. – 28.11.2013 konnte in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Ludwig-Uhland-Schule der bereits 2007 beantragte große KlarSicht Parcours in Nürnberg realisiert werden.

Der Parcours fand in der Turnhalle der Ludwig-Uhland-Schule gerade noch genug Platz und brachte 10 Schulklassen ab der 7. Klasse die Themen Alkohol, Tabak, Sucht und Risiken in einer außergewöhnlich aufbereiteten Form nahe. An fünf methodisch und inhaltlich unterschiedlichen Stationen konnten die Schülerinnen und Schüler sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Der KlarSicht Parcours lässt an den Stationen sehr viel Raum für Interaktion und Teilnahme, setzt eher auf Erfahren und Aktion als geballte Information und kam damit bei der jugendlichen Zielgruppe und auch bei den beteiligten Lehrkräften sehr gut an.

Der Erfolg des großen KlarSicht Parcours führte schließlich dazu, dass der KlarSicht Parcours im Koffer als schnell und ohne viel Aufwand einsetzbare Version ab 2013 als fester Bestandteil der Alkoholprävention für die Nürnberger Schulen (als Ersatz für „Na Toll!“, siehe oben) etabliert wird.

- *Material für Gaststättenunterrichtung der Industrie- und Handelskammer:*

Die Alkoholprävention der Stadt Nürnberg unterstützt die IHK in Nürnberg mit Materialien zum Thema Kinder- und Jugendschutz für die Schulung anstehender Gastwirte. Die 2011 in Abstimmung mit dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Nürnberg, sowie der Polizei erstellte Broschüre „Kinder- und Jugendschutz in der Gastronomie – Regelungen und Konsequenzen in Nürnberg“ stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Schulung dar, da hierin genauer auf problematische Sachverhalte und die Konsequenzen von Jugendschutzverstößen eingegangen wird. Ein weiteres Hilfsmittel ist die Alterskontrollscheibe zur Datumsabgleichung mit Ausweisen. Außerdem greift die IHK auf weitere relevante Broschüren und Materialien des Kinder- und Jugendschutzes in Nürnberg zurück.

- *Gesundheitswoche mit BARMER GEK zum Thema „Stress und Alkohol“:*

In Kooperation mit der BARMER GEK Krankenkasse fanden vom 18. – 22.06.2012 gemeinsam mit der Alkoholprävention der Stadt Nürnberg durchgeführte Unterrichtseinheiten zum Thema „Stress und Alkohol“ für Schulklassen der Berufsschule 1 statt. Die Verbindung zwischen Leistungsdruck / Stress und Alkoholkonsum / Trinkmenge und –häufigkeit war gerade für Berufsschüler ein spannendes Thema, das wir gerne fachlich und personell unterstützt haben.

- *Verstärkte Zusammenarbeit mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):*

An über 50 Schulen in Nürnberg sind zurzeit Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter tätig. Dadurch ist die Nachfrage an Angeboten auch zur Alkoholprävention stark gestiegen. So wurde z.B. die „Na Toll!“ Ausstellung so stark nachgefragt, dass in 2012 acht Einsatzwochen stattgefunden haben. Die Gelder, die für Projekte der Alkoholprävention zur Verfügung gestellt werden, sind nun für die Jugendsozialarbeit an Schulen im gleichen Maße wie für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfügbar. Der größte Teil fließt hier in Peerprojekte wie „KlarSicht“. Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Mitarbeiterfortbildung in Fragen der Arbeit mit konsumierenden Jugendlichen liegen.

Bundesweites Projekt „HaLT – Hart am Limit“

Das „HaLT“ Projekt ist in Nürnberg nun bereits seit fünf Jahren (erster Einsatz 11/2008) ein fester Bestandteil des Gesamtprogramms Alkoholprävention. Es stützt sich hierbei wesentlich auf die sehr gute Kooperation zwischen Sozialamt (federführend ist der Suchtbeauftragte der Stadt Nürnberg), Jugendamt (verantwortlich für den proaktiven, also präventiven Projektteil), Stadtmission (verantwortlich für den reaktiven Projektteil), Klinikum Nürnberg Nord, Cnopf'scher Kinderklinik und BAS – Bayerische Akademie für Suchtfragen (Projektträger).

Im Zeitraum 2008 bis 2012 wurden von 1.245 wegen akuter Alkoholintoxikation in Nürnberg stationär behandelten Jugendlichen 433 im Rahmen des HaLT Projektes von einer Fachkraft der Stadtmission Nürnberg am Krankenbett besucht. Die Vermittlungsquote hängt stark von dem jeweiligen Stationspersonal ab, da auch kein Konziliarvertrag zur pauschalen Weitervermittlung geschlossen wurde. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Jugendlichen, die ein Gespräch aus bestimmten Vorbehalten heraus verweigern oder noch nicht fit genug für ein Gespräch sind. Tätig sind am Wochenende vier Mitarbeiter/-innen.

In 165 Fällen wurden anschließend Gespräche mit den Eltern geführt. Die Eltern erscheinen teils gar nicht am Krankenbett oder erst außerhalb der Einsatzzeiten der HaLT-Berater oder sind schlicht uninteressiert, so dass die Kontaktaufnahme erschwert wird. Außerdem können Jugendliche ab 14 Jahren die Informationsweitergabe an die Eltern verweigern. Hieraus ergibt sich als Folge ein Problem der Abrechnung der restlichen Brückengespräche, da von Seiten der Krankenkassen nur dann die Kosten übernommen werden, wenn beides stattgefunden hat.

Der abschließend angebotene Risikocheck kam leider nur fünf Mal in diesem Zeitraum zustande und fand mit insgesamt geringerer Teilnehmerzahl statt, als erwartet. Hier erschweren der zeitliche Abstand und die damit wachsende Abneigung der Jugendlichen, sich mit dem Vorfall noch einmal auseinanderzusetzen, die Durchführung.

50 % der HaLT-Teilnehmer sind unter 16 Jahre alt, 50 % 16 – 17 Jahre alt. Der größte Teil landet wegen unabsichtlicher Intoxikation aus Überschätzung der eigenen Kondition oder ähnlichen Gründen im Krankenhaus, ein kleinerer Teil wegen bewusstem „Komasaufen“. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Alkoholintoxikation und der Rolle von Alkohol in der Familie lässt sich bislang

nicht ziehen. Ein Teil der Jugendlichen findet durch Psychotherapeuten und Beratungsstellen seinen Weg zu HaLT. Die Jugendlichen werden, wenn Fälle von Kindeswohlgefährdung, Suizidalität oder Drogenkonsum vorliegen, entsprechend weitervermittelt. Mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst wird gerade an verstärkter Kooperation gearbeitet.

Es findet zusätzlich jeden Montag von 16:00 bis 17:00 Uhr eine Jugendsprechstunde bei der Stadtmission statt, um dem Beratungsbedarf der Jugendlichen entgegenzukommen.

Derzeit laufen Gespräche zwischen der Stadt Nürnberg, der Bayerischen Akademie für Suchtfragen, dem Klinikum Süd und der Stadtmission Nürnberg bezüglich der zukünftigen Umsetzung von HaLT Reaktiv im Klinikum Nürnberg Süd. Wenn die Finanzierung und der Zeitplan nicht noch durch Unvorhergesehenes umgeworfen werden, kann HaLT Reaktiv dort noch in 2013 mit zwei weiteren Mitarbeiter/-innen starten. Da das Klinikum Süd annähernd die gleichen Einlieferungszahlen aufweist wie die beiden anderen Kliniken, kann man davon ausgehen, dass auch ebenso viele Gespräche zustande kommen würden. Somit könnten, ausgehend von den Zahlen des letzten Jahres (in 2012 waren es 89 von 341 Fällen), ab 2014 ca. 135 von ca. 340 eingelieferten Jugendlichen erreicht werden. Dies wäre ein anzustrebender Zuwachs nach fünf Jahren erfolgreicher Projektarbeit in Nürnberg.

5.4 Weitere Planungen

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (Jugendschutzgesetz und Ladenschlussgesetz) zum Alkoholverkauf wurden in Kooperation mit ordnungsrechtlichen Jugendschutz und Ordnungsamt überwacht und kontrolliert, insbesondere die Mengenbeschränkungen für alkoholische Getränke in Hinblick auf „Reisebedarf“.

Der erfolgreiche Ansatz der peer-to-peer Aktionen mit dem Schwerpunkt „Promille Guides“ wird fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit an Schulen soll weiter ausgebaut werden. Dies bezieht sich sowohl auf Informations- und Fortbildungsangebote für Fachkräfte als auch auf die Förderung von Projekten.

6. Gewaltprävention

6.1 Hintergrund, Ziele und Aufgaben

In der Jugendhilfe zählt der Umgang mit Konflikten und Gewalt noch immer zu den großen pädagogischen Herausforderungen. Die öffentlichen Diskurse zum Thema Gewalt bringen diese Herausforderungen jedoch nur in reduzierter Form zum Ausdruck: Betonung findet häufig der Aspekt physische Gewalt, insbesondere körperliche Gewalt von und unter Jugendlichen, nicht selten vorgetragen im Zusammenhang mit (übermäßigem) Alkoholkonsum von Tätern und Opfern.

Eine weitergehende Differenzierung nach Erscheinungsformen, Arten und Orten von Gewalt ist aber notwendig. Gewaltprävention muss sich neben dem oben benannten Thema auch mit psychischer Gewalt wie z.B. Mobbing und Cybermobbing, familiärer und häuslicher Gewalt, sexueller und sexualisierter Gewalt, (Kinder)Pornografie und Pädokriminalität, extremistischer Gewalt und Gewalt in und durch Medien beschäftigen. Die rasante Weiterentwicklung der Kommunikationsmedien hat starken Einfluss auf Erscheinungsformen und Ausprägungen von Gewalt. Eine Differenzierung nach Orten

und Räumen von Gewalt wie z.B. Familie bzw. sozialer Nahraum und öffentlicher Raum könnte Relationen geraderücken und Diskussionen versachlichen.

Gewaltprävention hat hier das Ziel, Gewalt zu vermindern oder gar zu vermeiden. Bausteine dafür sind unter anderem die Stärkung sozialer Kompetenzen, die Förderung von Selbstverantwortung, die Entwicklung personaler Identität und eines positiven Selbstbildes, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit inklusive der Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktbearbeitung und der Gestaltung positiver Konfliktbeziehungen. Gewaltprävention hat aber nicht nur mit individuellen Verhaltensausrägungen zu tun, sondern muss auch an den strukturellen Bedingungen der Entstehung von Konflikten und Gewalt ansetzen. Das Thema Gewaltprävention tangiert somit verschiedene Arbeits- und Handlungsfelder der örtlichen Jugendhilfe und macht deren Verzahnung für wirksame Präventionsstrategien unerlässlich: Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze), Jugendsozialarbeit an Schulen, Kernangebote der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz und Alkoholprävention, Erziehungsberatung, Bezirkssozialarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes, Erzieherische Hilfen sowie den Kinder- und Jugendnotdienst.

6.2 Aktuelle Entwicklungen

Dem Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg ist zu entnehmen, dass die Zahl der Tatverdächtigen in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen 2012 insgesamt um 9% zurückgegangen (unter 14-Jährige: minus 20,6%, 14 bis 17-Jährige: minus 8,9%, 18 bis 20-Jährige: minus 5,3%). Gesunkene Zahlen ergaben sich in dieser Altersgruppe auch bei den Delikten gefährliche und schwere Körperverletzung auf öffentlichen Straßen/Wegen/Plätzen sowie der Deliktgruppe Gewaltkriminalität insgesamt. Allerdings sind die unter 20-Jährigen in diesen Deliktbereichen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtkriminalität (23%) weiterhin deutlich überrepräsentiert (Quelle: Polizeipräsidium Mittelfranken: Sicherheitsbericht Stadt Nürnberg 2012).

Eine Sonderauswertung des Polizeipräsidioms Mittelfranken zur Alkoholisierung von Tatverdächtigen mit einem Statistik-Vergleich der Jahre 2011 und 2012 brachte folgendes Ergebnis: In der Altersgruppe der unter 21-Jährigen stieg die Zahl der alkoholisierten Tatverdächtigen 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % an. Der prozentuale Anteil alkoholisierter Tatverdächtiger betrug damit 20,0 % (2011 19,1 %). Eine differenzierte Betrachtung der Altersgruppen zeigt, dass die Zahl der alkoholisierten Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren nur geringfügig gestiegen ist. 1,2 % der Kinder (unter 14 Jahre), 17,3 % der Jugendlichen, aber 28,9 % der Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre) waren alkoholisiert. Die Gruppe der 14 bis 17-Jährigen ist vor allem aufgrund der Tatsache, dass die jüngeren Jahrgänge 14 bzw. 15 Jahre eher selten alkoholisiert sind, in der Gesamtheit unterdurchschnittlich belastet.

Blutalkoholwerte sind mit einer Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht zu erheben. Alkoholisierte Tatverdächtige wiesen jedoch auch 2012 teilweise sehr hohe Blutalkoholwerte auf. Dies trifft vor allen Dingen auf den Deliktbereich der Körperverletzungen zu. Insbesondere bei Delikten in bzw. im Umfeld von Diskotheken und Gaststätten waren nicht nur bei Tatverdächtigen, sondern auch bei den Geschädigten häufig hohe Alkoholkonzentrationen festzustellen. Der Anteil alkoholisierter Tatverdächtiger in der Altersgruppe über 21 Jahren lag 2012 mit 19,5 % in einer ähnlichen Größenordnung. Beim Deliktfeld Gewaltkriminalität waren 33,7 % der Jugendlichen und 60,7 % der Heranwachsenden zum Tatzeitpunkt alkoholisiert, bei Körperverletzungen liegt die Quote bei 33,4 % (Jugendlichen) bzw. 62,4 % (Heranwachsende). Der Anteil alkoholisierter Tatverdächtiger ist in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen weiterhin sehr hoch. Eine differenzierte Betrachtung der Altersgruppen ist jedoch notwendig.

Die in der Öffentlichkeit weit verbreitete Auffassung „immer jünger, immer schlimmer“ muss anhand der vorliegenden Zahlen relativiert werden!

6.3 Arbeitsschwerpunkte und Angebote in Nürnberg

Ende 2009 wurde das Arbeitsfeld Gewaltprävention fachlich und organisatorisch in der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe verortet, allerdings ohne zusätzliche personelle Ressourcen. Diese Aufgabe muss aus dem derzeitigen Personalbestand abgedeckt werden.

Für Sachmittel steht ein jährlicher Etat von 40.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden verwendet für gewaltpräventive Angebote der örtlichen Jugendhilfe, d.h. für das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und für freie Träger, die im Bereich Jugendhilfe tätig sind. Kooperationspro-

jekte mit Partnern außerhalb des Jugendhilfesektors können gefördert werden. Die Präventive Kinder- und Jugendhilfe unterstützt auf der Ebene der fachlichen Beratung und durch Bezuschussung von Projekten.

Dabei sind grundsätzlich zwei Angebotsformen zu unterscheiden:

1. *Fortbildung, Schulung und Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe:* Der Bezug zur Thematik Gewaltprävention ist Voraussetzung und muss in der Antragstellung deutlich werden. Eher unspezifische Fortbildungen z.B. aus dem Bereich Erlebnispädagogik können nicht gefördert werden. Individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden über den Fortbildungsetat des Jugendamtes finanziert.
2. *Bezuschussung und/oder Anschubfinanzierung für Projekte der Gewaltprävention mit Kindern, Jugendlichen und Eltern/Familien:* Diese Projekte sollten in das Regelangebot der Jugendhilfe eingebunden sein, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten. *Im Jahr 2012 wurden 18 Projekte der Gewaltprävention aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen, Allgemeiner Sozialdienst – Bezirkssozialarbeit und Kreisjugendring Nürnberg-Stadt gefördert. 2013 liegt die Zahl bei 20 Projekten.*

Die Präventive Kinder- und Jugendhilfe kooperiert bei den oben dargestellten Angebotsformen u.a. mit:

- Kindertageseinrichtungen (Jugendamt und Freie Träger)
- Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Bereich Schule (Grund-, Haupt- und Berufsschulen)
- Elternbeiräten
- Kreisjugendring Nürnberg-Stadt
- Stadtteilarbeitskreisen
- Anbieter sind u. a.:
- Kinderschutzbund Nürnberg
- Kinderschutzbund Erlangen
- Pro Prävention e.V. Fürth
- Aura
- KIDO (Selbstsicherheits-, Selbstverteidigungs- und Soziale Trainingskurse)
- Fränkisches Bildungswerk für Friedensarbeit
- Temperament-event (Agentur für erlebnisorientiertes Lernen)
- EPI e. V.

Fachkreis Gewaltprävention Nürnberg

Der Facharbeitskreis bildet einen wichtigen Bestandteil der Nürnberger Gewaltprävention. Er wurde 2012 unter Beteiligung von Einrichtungen und Institutionen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Beratungsstellen, Schule, Polizei und örtlichen Anbietern von Präventionsprogrammen gegründet. Das Jugendamt beteiligt sich an der Koordination dieses Fachkreises. Dieser Kreis trifft sich mindestens zwei Mal jährlich, vorrangig zum Thema Informations- und Erfahrungsaustausch und hat seit 2012 einen eigenen Internetauftritt www.gewaltpraevention.nuernberg.de. Der Fachkreis Gewaltprävention führt zudem einmal jährlich einen Fachtag zu einem Schwerpunktthema der Gewaltprävention durch. 2013 wurde das Thema Medien und Gewalt behandelt. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei: Gewalt durch Computerspiele, Konflikte Jugendlicher in sozialen Netzwerken, Jugendmedienschutz, Vorstellung Nürnberger Projekte zu Cybermobbing, Chatten und soziale Netzwerke sowie Offline-Alternativen zu Ego-Shootern und Online-Rollenspielen. An der Tagung nahmen 80 Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Jugend(medien)schutz und Polizei aus dem nordbayerischen Raum teil. Koordination und Organisation erfolgte durch die Präventive Kinder- und Jugendhilfe.

JHA-Vorlage K.o.-Tropfen: Aufklärung und Prävention

Die JHA-Vorlage (06.06.2013) wurde im Rahmen der Gewaltprävention erstellt, da bei der Problematik K.o.-Tropfen weniger gesundheitliche Risiken und ein mögliches Suchtpotential bei regelmäßigem Eigenkonsum im Mittelpunkt stehen, sondern mögliche Anschluss- und Folgedelikte (sexualisierte und sexuelle Gewalt) an Personen, denen diese Substanz ohne deren Wissen verabreicht wurde.

6.4 Weitere Planungen

2014 werden die bisherigen Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der personellen Ressourcen fortgeführt und dem aktuellen Bedarf angepasst:

- Fachliche Beratung und finanzielle Förderung von Projekten aus dem Bereich Jugendhilfe, schwerpunktmäßig aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Schulung und Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikatoren
- Koordination und Organisation des Fachkreises Gewaltprävention und des Fachtages Gewaltprävention 2014.